



# Institutionelles Schutzkonzept

der kath. Pfarreiengemeinschaft Donaustauf-Bach

**Institutionelles Schutzkonzept**  
der kath. Pfarreiengemeinschaft  
Donaustauf-Bach

Albertus-Magnus-Str. 11  
93093 Donaustauf

Team Prävention

Leitung: Pfr. Erich Renner

Fachliche Beratung:  
Pfvik. Stephan Rödl,  
Sozialpädagoge M.A. und  
IeF (§ 8a SGB VIII)

1. Auflage 2024

# Inhalt

1	Vorwort.....	5
2	Risikoanalyse.....	7
3	Primärprävention.....	9
3.1.	Die Pfarrei als Schutzort.....	9
3.1.1	Maßnahmen der Personalrekrutierung .....	9
3.1.2	Aus- und Weiterbildung .....	10
3.1.3	Erweitertes Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Selbstauskunft .	10
3.1.4	Verhaltenskodex .....	11
3.1.5	Fehlerkultur.....	14
3.2.	Die Pfarrei als Kompetenzort.....	15
4	Intervention .....	16
4.1	Differenzierung des Fehlverhaltens .....	16
4.1.1	Definition von Missbrauch .....	16
4.1.2	Graduelle Differenzierung.....	17
4.2	Ombudspersonen der Pfarrei .....	17
4.3	Beratungs- und Beschwerdewege .....	18
4.4	Interventionsplan bei der Meldung einer Grenzverletzung.....	19
4.5	Interventionsplan bei der Meldung sexueller Gewalt .....	19
4.5.1	Erste Reaktionen im Verdachtsfall .....	19
4.5.2	Standards für das Gespräch mit einer Ombudsperson .....	20
4.5.3	Vorgehen bei vagem Verdacht.....	22
4.5.4	Vorgehen bei konkretem Verdacht.....	22
4.5.5	Vorgehen bei ausgeräumtem Verdacht .....	23
4.6	Interventionsplan bei der Meldung anderer Formen von Gewalt .....	23
5	Aufarbeitung.....	26
5.1	Aufarbeitung eines aufgetretenen Falles.....	26
5.2	Rehabilitation.....	27
6	Evaluation und Qualitätsmanagement .....	27
Anhang	.....	30
Anhang 1:	Gefährdungsanalyse .....	31
Anhang 2:	Umfrage mit Klebepunkten .....	38
Anhang 3:	Prüfschema eFZ .....	42
Anhang 4:	Gruppenstunden.....	43
Anhang 5:	Krisenkarten .....	44

Anhang 6: Regeln für die Dokumentation von Gesprächen .....	49
Anhang 7: Gestaltung des Aufarbeitungsprozesses.....	52
Anhang 8: SWOT-Analyse .....	53
Anhang 9: Stand der Umsetzung der Elemente des Schutzkonzeptes .....	55

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# 1 Vorwort

In den vergangenen Jahren ist das Thema (sexuelle) Gewalt in Institutionen durch das öffentlich gewordene systematische Versagen kirchlicher, privater und staatlicher Institutionen mehr und mehr in den Fokus der Gesellschaft und der Forschung gerückt. Von der Illusion, dass sexualisierte Gewalt und Übergriffe überall, aber nicht im eigenen Umfeld passieren können, musste man sich trennen. Selbst Pfarreien, die eigentlich für das Leben stark machende Schutzorte sein sollen, wurden in der Vergangenheit zu Tatorten. In seinem Apostolischen Schreiben *Vos estis lux mundi* vom 7. Mai 2019 schreibt Papst Franziskus in der Präambel:

*„Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben“ (Mt 5,14). Unser Herr Jesus Christus ruft jeden Gläubigen, ein leuchtendes Vorbild an Tugend, Integrität und Heiligkeit zu sein. Wir alle sind nämlich berufen, in unserem Leben und insbesondere in unserer Beziehung zum Nächsten konkretes Zeugnis für den Glauben an Christus zu geben. Die Verbrechen sexuellen Missbrauchs beleidigen unseren Herrn, verursachen physische, psychische und spirituelle Schäden bei den Opfern und verletzen die Gemeinschaft der Gläubigen.*

Als katholische Pfarreiengemeinschaft Donaustauf-Bach fühlen wir uns verpflichtet, mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass unsere Pfarrei ein Schutzort für Kinder und Jugendliche bleibt. Wir wollen mit diesem Schutzkonzept für das Thema sensibilisieren und den Haupt- und Ehrenamtlichen einen Katalog verbindlicher und transparenter Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen an die Hand geben.<sup>1</sup> Dieses Konzept soll helfen, die institutionellen Strukturen und Abläufe so zu gestalten, dass Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt erkannt und benannt werden und dass Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen bzw. präventiv zu verhindern. Unsere Pfarreien sollen aber auch Kompetenzzort für Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenen sein, an dem sie kompetente Hilfe und Unterstützung sowie einfachen Zugang zu neutralen Ansprechpartnern finden, wenn sie ein Schutzbedürfnis haben, das Situationen innerhalb wie außerhalb der Pfarrei betrifft.

Angefangen hat die Erstellung dieses Konzeptes damit, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei die Fortbildungen des Bistums besucht haben und sich anschließend mit dem Thema *Prävention* durch Literaturrecherche auseinandergesetzt haben. Im Jahr 2022 wurden die Mitglieder des Pfarrgemeinderates, Ehrenamtliche sowie die Verantwortlichen der Jugendarbeit zur Mitarbeit eingeladen. Ergebnis der Sitzung war die Bildung einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe *Team Prävention*. Dieses besteht aus Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Pfarrei. Jugendliche wie Erwachsene verschiedener Professionen sind Teil des Teams.

Zunächst wurde eine Risikoanalyse durch das Team Prävention, anschließend unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen durchgeführt, um den Ist-Zustand der Situation in der Pfarrei zu erfassen. Das Vorgehen sowie die Ergebnisse werden in Kapitel 2 dieses Konzeptes dargestellt.

Anschließend wurden Maßnahmen zur Prävention erarbeitet, deren Ziel es ist, einen Soll-Zustand der Abläufe und Strukturen der Pfarreien abzubilden. Denn das Ziel dieses institutionellen Schutzkonzeptes ist es, sexuellen Missbrauch zu verhindern (primäre Prävention), begangenen Missbrauch zu erkennen und möglichst rasch zu beenden (sekundäre Prävention) sowie seine Folgen abzumildern (tertiäre Prävention).

---

<sup>1</sup> Die beiden Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirchenstiftungen haben jeweils ein eigenes Schutzkonzept. Sie werden in diesem Konzept daher nicht berücksichtigt.



Abbildung 1: Elemente des Umgangs mit Fehlverhalten

Die primäre Prävention wird in Kapitel 3 dieses Konzeptes behandelt: Maladaptive Entwicklungen sollen beseitigt und negative Ereignisse verhindert werden. Durch Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen sowie Regeln für den Umgang miteinander sollen inadäquate Strukturen und Situationen verhindert werden. Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Mitarbeiter sollen durch Maßnahmen der primären Prävention für das Thema sensibilisiert werden, indem Wissen über sexuellen Missbrauch, Gefahrensituationen und Schutzverhalten in Veranstaltungen vermittelt werden. Ferner müssen die Ombudspersonen sowie adäquate Verhaltensweisen bei Grenzverletzungen allen Beteiligten bekannt gemacht werden. Die Haltung der Pfarreien als Gemeinschaft zum Thema soll sichtbar und transparent nach außen getragen werden.

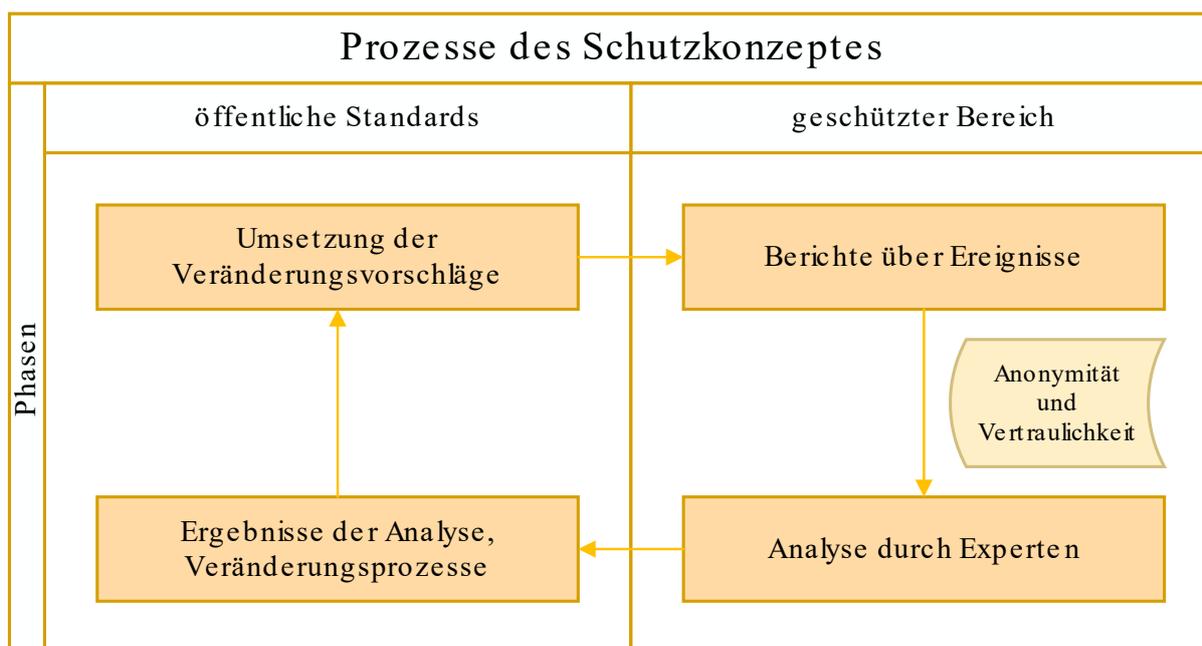


Abbildung 1: Prozesse des Schutzkonzeptes

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der sekundären Prävention: Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene Betroffene sollen durch ein leicht zugängliches Beschwerdemanagement und neutrale Ombudspersonen schnellen Zugang zu Hilfe und Schutz finden. Eine möglichst schnelle Intervention bei Risikolagen und Fehlentwicklungen sollen Interventionspläne und Handlungsleitfäden gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Sicherheit und gewährleisten transparentes und adäquates Vorgehen bei Verdachtsfällen.

Die Rückkehr auf einen positiveren Entwicklungsweg wird in Kapitel 5 mit der tertiären Prävention behandelt. Maßnahmen zur Aufarbeitung von geschehenen Fällen, aber auch die Rehabilitation nach Falschbeschuldigungen werden in unseren Pfarreien etabliert.

Wir sind uns bewusst, dass Prävention nicht mit der Erstellung dieses Konzeptes endet. Sie bleibt ein ständiger Begleiter in unserem Zusammenleben als Pfarrgemeinden. Prävention soll sich als Querschnittsthema durch die Altersgruppen und verschiedenen Gruppierungen und Organe unserer Pfarrei ziehen. Dieses Konzept ist nicht statisch, es soll mindestens jährlich überdacht und gegebenenfalls an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie die Gegebenheiten des Alltags in der Pfarrei angepasst werden. Damit dies gelingt schließen Standards zum Qualitätsmanagement in Kapitel 7 dieses Schutzkonzept ab.

Die Wirksamkeit von Prävention ist zwar empirisch vielfach belegt. Alle präventiven Maßnahmen haben aber auch ihre Grenzen. Dieses Konzept und all seine Maßnahmen bedürfen der Menschen unserer Pfarrei, die es leben und ständig weiterentwickeln, damit es seine Wirkung zeigen kann.

## 2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist in unseren Pfarreien als partizipativer Reflexionsprozess angelegt. Eine möglichst breite Einbeziehung aller Adressaten, also in unserem Fall der Kinder und Jugendlichen, ihrer Personenberechtigten<sup>2</sup> sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, soll ermöglichen, dass unser Schutzkonzept in der Praxis umgesetzt wird. Partizipation stärkt die Position der Schutzbefohlenen<sup>3</sup>, sodass das Machtgefälle zwischen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen abgeflacht wird. Die Risikoanalyse erfolgte als gestufter Prozess.

Zunächst hat das Team Prävention eine Bestandsaufnahme der Umstände der Arbeit mit Schutzbefohlenen durchgeführt. Dabei wurden vier Bereiche in Blick genommen: Die Zielgruppe und das Betreuungsverhältnis sowie die institutionellen Rahmenbedingungen, die Personalpolitik sowie die Fehlerkultur, Beteiligungsstrukturen, das Informations- und das Beschwerdemanagement (Anhang 1).

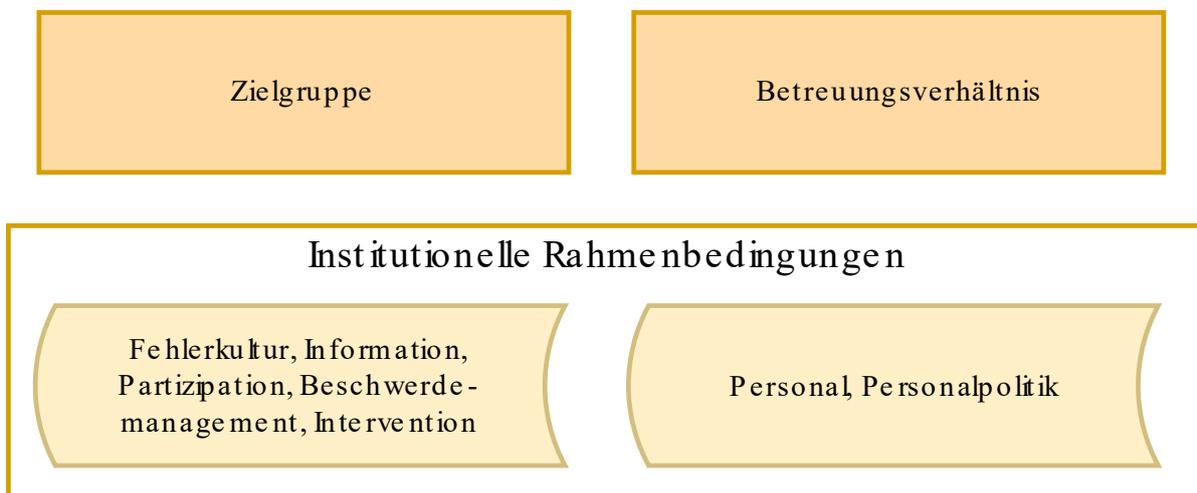


Abbildung 3: Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit unserer Pfarreien in festen betreut. Zu den festen Gruppen zählen Eltern-Kind-Gruppe, Bibelschatzsucher, Ministranten und Jugendband.

<sup>2</sup> Der Einfachheit halber werden *Personenberechtigte* im Folgenden *Eltern* genannt. Es sind jedoch stets die Sorgeberechtigten des Kindes oder Jugendlichen gemeint.

<sup>3</sup> Der Begriff *Schutzbefohlene* summiert im Folgenden Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche werden in folgenden Situationen in der Pfarrei von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut: Vor-/Nachbereitung der Gottesdienste in der Sakristei, Gottesdienste/Liturgie, Gruppenstunden sowie Fahrten/Ausflüge ohne Übernachtung.

Die Betreuer sind zum einen hauptamtliche Mitarbeiter, wie Pfarrer, Pfarrvikar oder Angestellte der Pfarrei betreuen lediglich in den Kindertageseinrichtungen Kinder. Den Mesnerdienst übernehmen ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrei. Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern kann zwischen minder- und volljährigen Gruppenleitern bzw. Mitarbeitern unterschieden werden. Das Team Prävention musste auch in unserer Pfarrei feststellen, dass es bei der Betreuung von Schutzbefohlenen zu einem Machtgefälle zwischen Betreuer und Betreuten kommen kann. Vornehmlich kontrolliert der Betreuer in zuvor genannten Situationen das Geschehen.

Auch Risikofaktoren bzgl. der Vertrauenspersonen<sup>4</sup> wurden in Blick genommen. Positiv konnte festgestellt werden, dass der Personalschlüssel gewahrt ist. Es betreuen in der Regel zwei Vertrauenspersonen eine Gruppe. Ferner werden von Vertrauenspersonen eine Selbstverpflichtungserklärung sowie turnusmäßig erweiterte Führungszeugnisse eingeholt. Dies geschieht über das katholische Pfarramt.

Anschließend wurde eine Risikoanalyse mittels eines Fragebogens im Pfarrheim Donaustauf und in den Sakristeien durchgeführt (Anhang 2). Der Fragebogen wurde entsprechend der Örtlichkeiten und Situationen, denen Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei ausgesetzt sind, angepasst.

Im nächsten Schritt wurden die Stimmen der Adressaten des Schutzkonzeptes mittels einer Befragung eingeholt. Mittels eines Lageplanes der Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, wurde deren subjektives Sicherheitsgefühl vor Ort erhoben. Hierzu erhielten alle Kinder und Jugendlichen einen Lageplan mit Klebepunkten in der klassischen „Ampel-Systematik“, um ihr subjektives Sicherheitsgefühl artikulieren zu können. Ferner kann das durchgeführte Fragebogenverfahren aufgrund seiner Konzeption volle Anonymität gewähren, was die Hemmschwelle einer evtl. negativen Beantwortung senkt.

Anschließend wurde die Befragung vom Team Prävention ausgewertet (Anhang 3).

Aus der Pfarrei Donaustauf nahmen 15 Personen an der Befragung teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 37,5 %. Für den Pfarrsaal, der im Befragungszeitraum als Kirchenraum diente, wurde vor 4 Teilnehmern der Beichraum (eigentlich Abstellkammer/Heizungsraum) mit einem roten Punkt gekennzeichnet. Nachdem die Sonntagsmessen inzwischen wieder in der Pfarrkirche stattfinden, wird dieser Raum aktuell nicht mehr genutzt.

Im Erdgeschoss des Jugendheims wurden von 8 Teilnehmern die Toiletten, die Küche und der Durchgang zum Pfarrsaal mit einem roten Punkt markiert. Ein Teilnehmer vermerkte handschriftlich bei den Toiletten „sehr dunkel und gruselig“.

Im Obergeschoss des Jugendheimes wurde der Meditationsraum zweimal mit „rot“ und einmal mit „gelb“ gekennzeichnet.

In allen weiteren Räumen – und damit in fast 95% der in der Befragung zur Auswahl gestellten Flächen – wurden fast ausschließlich grüne Markierungen gesetzt. Es kann damit davon ausgegangen werden, dass sich Kinder und Jugendliche in den meisten Räumen der Pfarrei Donaustauf subjektiv sicher fühlen.

Bis zum 30.09.2024 wird die Kirchenverwaltung Donaustauf folgende Maßnahmen als Ergebnis aus der Befragung umsetzen:

---

<sup>4</sup> Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden mit dem Begriff *Vertrauenspersonen* zusammengefasst.

Verbesserung der Lichtsituation im Pfarrheim sowie im Gangdurch Bewegungsmelder, Scharniere der Toilettentüren leichtgängiger machen.

Aus der Pfarrei Bach nahmen 14 Personen an der Befragung teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 73,7 %. Lediglich eine befragte Person markierte mit zwei roten Klebepunkten die Bereiche des „Waschbeckens“ und der „Technik“ in der Sakristei. Alle weiteren Rückmeldungen waren ausnahmslos mit grünen Klebepunkten markiert.

Zusätzlich wurden auch alle Ministranten befragt, die in der Filialkirche Demling ministrieren. Hier wurden 4 Rückläufe registriert, was einer Rücklaufquote von 100% entspricht. Die gesetzten Klebepunkte waren bis auf eine Abweichung ausnahmslos grün.

Um blinde Flecken zu identifizieren, soll jährlich eine Risiko- und Potentialanalyse durch das Team Prävention stattfinden (siehe Kapitel 6). Ferner soll die Risikoanalyse unter Beteiligung aller Betroffenen regelmäßig, mindestens aber alle drei Jahre wiederholt werden. Dies ist aufgrund der Fluktuation der Adressaten und der dynamischen Situationen in der Jugendarbeit notwendig.

Eine weitere, frühere Risiko- und Potentialanalyse in der Pfarrei Donaustauf bereits Mitte/Ende des Jahres 2024 bietet sich an, da dann wieder alle Gottesdienste ausnahmslos in der Pfarrkirche stattfinden und die im Erhebungszeitraum November 2023 genutzten Ausweichkirchen und -sakristeiräume nicht mehr in Benutzung sein werden.

## 3 Primärprävention

### 3.1. Die Pfarrei als Schutzort

#### 3.1.1 Maßnahmen der Personalrekrutierung

Kinder- und Gewaltschutz und die in den Pfarreien implementierten Maßnahmen sollen bereits im Vorstellungsgespräch bzw. bei der Auswahl von Mitarbeitern in der Arbeit mit Schutzbefohlenen thematisiert werden. Unsere Haltung soll den Bewerbern von Anfang an transparent kommuniziert werden. Hintergrund ist auch, dass davon ausgegangen wird, dass Täter, die sexuelle Übergriffe planen, sich hierfür eher Einrichtungen aussuchen werden, in denen keine systematischen Schutzmaßnahmen installiert sind. Ferner müssen die Verantwortlichen bzw. Vereinsvorstände den Bewerbern kommunizieren, dass die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung bzgl. der pädagogischen Fähigkeiten, aber auch bzgl. des Themas Kinder- und Jugendschutz eine unumgängliche Voraussetzung zur Mitarbeit in unserer Pfarrei darstellt.

Die Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit werden sorgfältig, nach Fähigkeit und nicht allein nach Alter oder bloßer Zugehörigkeit zu einem Verein ausgewählt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei haben dafür Sorge zu tragen, dass die im vorliegenden Konzept gestellten Anforderungen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Praxis Anwendung finden werden. Daher haben sie neben evtl. Vereinsvorständen und Gruppenleiterrunden ein Mitsprache- und ggf. Vetorecht, was die Auswahl neuer Vertrauenspersonen betrifft.

Jeder Bewerber muss ein aktuelles<sup>5</sup> erweitertes Führungszeugnis (eFZ) oder eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung (durch die katholische Jugendstelle oder eine politische Kommune) im

---

<sup>5</sup> Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein.

Pfarrbüro sowie eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen. Das Vorgehen wird durch die *Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Mitarbeitern* der Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg geregelt.

Die Themen Schutz vor (sexueller) Gewalt, Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz, Beschwerdewege sowie Datenschutz werden von den Vorständen des Vereins mit neuen Betreuern eingehend besprochen. Als Leitlinie dient der Verhaltenskodex (Kapitel 3.1.4).

### 3.1.2 Aus- und Weiterbildung

Aktuell gibt es in der Pfarreiengemeinschaft keine von Ehrenamtlichen allein geführten Gruppen. Sollten solche Gruppen hinzukommen, gelten die folgenden Regelungen:

Zur Einarbeitung werden neue Vertrauenspersonen in den ersten Wochen und Monaten in bereits bestehenden Gruppen eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass unerfahrene Betreuer nicht gemeinsam Gruppen betreuen. Ihnen werden zu Beginn stets erfahrene Betreuer zur Seite gestellt.

Neue Vertrauenspersonen müssen eine pädagogische Ausbildung, mindestens aber einen Gruppenleiterkurs des Bistums oder des Kreisjugendringes vorweisen. Bei der Auswahl der Kurse ist vom Vereinsvorstand darauf zu achten, dass auch das Thema Prävention behandelt wird. Da die Kurse oftmals nur jährlich angeboten werden, haben die Betreuer ein Jahr Zeit, einen Kurs nachzuholen. Das Ausbildungszeugnis bzw. die Bescheinigung über einen Gruppenleiterkurs wird vom katholischen Pfarramt eingesehen. Die Einsichtnahme ist in einer Liste zu vermerken.

Bis Dato gibt es noch kein flächendeckendes Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Mitarbeiter bzgl. der Prävention sexuellen Missbrauchs seitens des Bischöflichen Jugendamtes. Daher sollen die Themen Prävention und Grenzen achten mindestens jährlich einmal - soweit vorhanden - in den Leiter- oder Verantwortlichenrunden thematisiert werden. Dies bietet sich vor allem kurz vor Zeltlagern oder Übernachtungsfahrten an. Hier soll auch der Verhaltenskodex erneut angesprochen werden. Die Verantwortung hierfür trägt der Vorstand/die Leitung der jeweiligen Gruppe.

Die Qualifizierungsangebote des Bistums sollen unbedingt von den Betreuern wahrgenommen werden. Finanzielle Mittel hierfür können ggf. bei der Kirchenverwaltung beantragt werden.

Besonders empfohlen wird seitens des Teams Prävention die Teilnahme am kostenlosen E-Learning Kurs *Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Dieser findet sich unter: <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

### 3.1.3 Erweitertes Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Selbstauskunft

Grundsätzlich muss jeder, der Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im katholischen Pfarramt vorlegen.

Die Verbände der Pfarrei verpflichten sich, umgehend neue Mitarbeiter im Pfarrbüro zu melden, damit diese erfasst werden. Folgende Verantwortlichkeiten werden festgelegt:

<i>Gruppierung</i>	<i>Verantwortlicher für die Meldung</i>
Ministranten-Betreuer	Pfarrer
Kinderchor	Pfarrer
Jugendband	Pfarrer
Mesner	Pfarrer

Tabelle 1: Verantwortlichkeiten für die Meldung von Mitarbeitern

Neue Mitarbeiter werden schriftlich vom Pfarrbüro dazu aufgefordert, ein eFZ respektive eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Ferner müssen sie einmalig die ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzerklärung sowie Selbstauskunft abgeben. Anschreiben und Formulare werden in ihrer aktuellen Version dem Meldewesen entnommen.

Jährlich zum Schuljahresbeginn kontrolliert das Pfarrbüro die Liste der Mitarbeiter von den Verantwortlichen für die Jugendarbeit.

Mitarbeiter, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell mit Kindern und/oder Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit in Berührung kommen, werden entsprechend ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, ein eFZ einsehen zu lassen (beispielsweise Personen, die bei Chor-/Besinnungswochenenden mit-helfen oder die bei Jugendfahrten oder Zeltlagern zu Besuch kommen). Hierbei sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ausschlaggebend. Zur Einstufung findet das Prüfschema aus Anhang 4 Anwendung. Im Zweifel wird zugunsten der Vorlage eines eFZ entschieden.

Wird die Vorlage des eFZ bzw. der Unbedenklichkeitsbescheinigung und/oder der Selbstauskunft verweigert, kann und darf der Mitarbeiter nicht (länger) in der kirchlichen Jugendarbeit unserer Pfarrei tätig sein. In der letzten Konsequenz wird der Mitarbeiter von der Jugendarbeit ausgeschlossen und muss seine Schlüssel für die pfarrlichen Liegenschaften im Pfarramt abgeben.

#### 3.1.4 Verhaltenskodex

Ziel von Verhaltensleitlinien ist es, die im christlichen Menschenbild verankerten Werte in konkrete gewünschte Verhaltensweisen zu übertragen. Der Verhaltenskodex wurde vom Team Prävention auf Basis der Risikoanalyse sowie des Leitbildes vorformuliert. Dabei wurde ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander in den Fokus gerückt. Ferner wurden Täterstrategien berücksichtigt und Grenzen benannt. Anschließend wurde der Verhaltenskodex mit den Vertrauenspersonen der Jugendarbeit besprochen. Die daraus resultierten Anregungen wurden in untenstehenden Kodex eingearbeitet. Der Kodex wird auf der Homepage der Pfarrei unter dem Reiter *Prävention* veröffentlicht.

##### Präambel

Kinder und Jugendliche werden im Folgenden als Schutzbefohlene bezeichnet. Die Verantwortlichen für die Jugendarbeit, Vereinsvorstände und Gruppenleiter werden unter dem Begriff Vertrauensperson summiert.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Auch vermeintlich kleine Grenzüberschreitungen müssen angesprochen werden. Sonst macht sich langfristig eine Kultur des Wegschauens breit. Diese hat keinen Platz in unseren Pfarreien.

Sollte aus guten Gründen eine zuvor vereinbarte Regel im Einzelfall abgeändert werden, muss dies immer transparent und in Absprache mit mehreren Vertrauenspersonen geschehen. Von einsamen Alleingängen ist unbedingt abzusehen.

##### Abhängigkeitsverhältnisse

Alle Schutzbefohlenen sind gleich wertvoll. Niemand wird bevorzugt oder benachteiligt.

Um Abhängigkeitsverhältnissen vorzubeugen, werden weitreichende Konsequenzen und Entscheidungen für Schutzbefohlene nie alleine getroffen. Sie werden immer mit dem Verantwortlichen der Maßnahme oder anderen Vertrauenspersonen transparent besprochen.

Schutzbefohlene müssen immer mehrere Bezugspersonen in ihrer Gruppe haben. Die Gruppenleitung übernimmt daher niemand alleine. Eine Gruppe wird von mindestens zwei Vertrauenspersonen betreut.

Es gibt klare Regeln, die zu Beginn der Maßnahme (Gruppenstunde, Jugendfahrt) im Plenum besprochen werden. Entscheidungskompetenzen der Vertrauenspersonen, Fahrtleitung oder hauptamtlichen Mitarbeiter werden klar definiert und für Schutzbefohlene sowie Eltern transparent gemacht. Transparente Regeln geben den Schutzbefohlenen, aber auch den Vertrauenspersonen Sicherheit.

### Sprache

Als Jugendgruppen der Pfarreiengemeinschaft Donaustauf-Bach bestehen wir auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander. Dies soll auch in unserer Sprache und Wortwahl zum Ausdruck kommen.

Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schutzbefohlenen selbst.

Wir nennen die Schutzbefohlenen bei ihren Vornamen. Spitznamen verwenden wir nur, wenn der Schutzbefohlene das möchte.

### Angemessenheit von Körperkontakten

Jeder bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen. Jeder hat das Recht, Körperkontakt abzulehnen.

Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen. Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen. Auch bei der Auswahl von Spielen wird bedacht, ob für Schutzbefohlene und Vertrauenspersonen unangenehmer Körperkontakt entstehen kann. Sollte jemand aufgrund von Körperkontakt an einer Maßnahme nicht teilnehmen wollen, hat er das Recht dazu.

Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Strafe sowie jegliches aufdringliche Verhalten sind verboten. Zuwiderhandeln wird entsprechend der Art und Schwere nach dem Interventionsplan unseres *institutionellen Schutzkonzeptes* geahndet.

### Gestaltung von Nähe und Distanz – persönliche Grenzen

Vertrauenspersonen haben eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sind uns bewusst, dass zwischen Vertrauensperson und Schutzbefohlenen stets ein Machtgefälle entsteht. Daher wollen wir besonders darauf achten, dass Machtpositionen nicht ausgenutzt werden. Das gilt vor allem beim Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen.

Räume, in denen sich Personen befinden, werden grundsätzlich nicht abgeschlossen.

Bei Einzelgesprächen empfehlen wir, dass die Vertrauensperson zur eigenen Sicherheit darauf achtet, dass der Schutzbefohlene sich auf der Seite des Fluchtweges befindet. Die Tür sollte nach Möglichkeit offenstehen oder das Gespräch im Freien stattfinden. Ferner ist es sinnvoll, eine weitere Vertrauensperson über das Gespräch zu informieren. Transparentes Handeln dient der Sicherheit aller Beteiligten.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird. Niemand wird zu etwas gezwungen. Die individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen, aber auch der Vertrauenspersonen müssen respektiert und geachtet werden. Sie dürfen nicht abfällig kommentiert werden.

Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden. Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.

Fahrdienste (Sternsinger, Tagesfahrt, Sommerfahrt) sind in der Regel mit den Eltern transparent abzusprechen. Der Fahrer ist den Eltern namentlich bekannt zu geben.

#### Alkohol- und Zigaretten sowie Cannabiskonsum

Der Konsum von Alkohol oder Rauchen ist vor den Schutzbefohlenen verboten.

Wir achten das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Niemand wird zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Suchtmitteln animiert oder gedrängt.

Wir achten darauf, dass niemand zu viel Alkohol trinkt und weisen ihn ggf. darauf hin. Ferner achten wir darauf, dass niemand unter dem Einfluss von Alkohol am Straßenverkehr teilnimmt.

Hochprozentiger Alkohol ist im Pfarr-/Jugendheim verboten. Der reflektierte und verantwortungsvolle Konsum von Bier, Wein und Sekt ist unter den Vorgaben des JuSchG erlaubt.

Der Genuss von Cannabis ist unabhängig von seiner strafrechtlichen Bewertung im Bereich aller Liegenschaften der Pfarreiengemeinschaft verboten.

#### Verhalten auf Jugendfahrten (mit und ohne Übernachtung)

Auf Jugendfahrten müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von Vertrauenspersonen begleitet werden. Das Geschlechterverhältnis der Schutzbefohlenen muss sich in der Zusammensetzung der Vertrauenspersonen widerspiegeln. Andernfalls kann die Maßnahme nicht stattfinden.

Schutzbefohlene und Vertrauenspersonen haben bei Übernachtungsfahrten immer getrennte Räumlichkeiten. Auf den Altersunterschied der Teilnehmer wird bei der Zimmereinteilung geachtet. Zimmer werden in keinem Fall geschlechterübergreifend belegt. Mädchen und Jungen dürfen sich nicht gegenseitig auf ihren Zimmern besuchen. Sie können sich transparent und öffentlich in den Gemeinschaftsräumen oder im Freien treffen. Ein Zuwiderhandeln führt für die zuwiderhandelnden Teilnehmer mindestens zum Ausschluss von der Fahrt.

Zimmer dürfen nicht unaufgefordert betreten werden, um die Privat- und Intimsphäre der Teilnehmer zu wahren. Es muss angeklopft und auf die Aufforderung zum Eintreten gewartet werden. Dies gilt auch für Betreuer. Bei mehrmaligem und/oder bewusstem Zuwiderhandeln müssen transparent, angemessene und für die Teilnehmer sichtbare Konsequenzen erfolgen. Diese sind von der Fahrtleitung im Einzelfall festzulegen.

Toiletten werden nicht geschlechterübergreifend genutzt. Sofern keine Trennung seitens des Hauses vorhanden ist, werden entsprechende Schilder an den Türen angebracht. Gleiches gilt für Umkleiden und Duschen. Es werden keine Häuser mit Gemeinschaftsduschen gebucht. Duschkabinen müssen aus Gründen der Privatsphäre abschließbar sein. Trotz abschließbarer Duschkabinen werden die Räumlichkeiten nur geschlechtergetrennt genutzt.

Auf Jugendfahrten darf von den Vertrauenspersonen untertags kein Alkohol konsumiert werden. Der Cannabiskonsum ist gänzlich untersagt. Ferner müssen auf Jugendfahrten rund um die Uhr mindestens zwei Personen nüchtern als Fahrer bereitstehen. Hochprozentiger Alkohol ist auf Jugendfahrten verboten. Zuwiderhandeln führt bedingungslos zum sofortigen Ausschluss von der Fahrt.

Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in privaten Räumen von Vertrauenspersonen statt.

Unsere Jugendgruppen sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

#### Geheimnisse

Schutzbefohlene dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten. Schutzbefohlene werden für das Thema Geheimnisse sensibilisiert. Es gibt grundsätzlich nichts, was Schutzbefohlene nicht auch ihren Eltern erzählen dürfen. Unsere Arbeit ist transparent.

Gespräche zwischen Schutzbefohlenen und Vertrauenspersonen können grundsätzlich vertraulich behandelt werden. Sollten in Gesprächen jedoch Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch zur Sprache kommen oder andere Straftaten thematisiert werden, so muss dem unbedingt nachgegangen werden. Es dürfen keine falschen Versprechungen bzgl. der Verschwiegenheit gemacht werden. Dies ist dem Schutzbefohlenen zu erklären. Eine der beiden Ombudspersonen der Pfarreien ist zu informieren. Diese wird den Fall entsprechend des Interventionsplans des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei weiter behandeln.

#### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen. Alle Vertrauenspersonen sowie Schutzbefohlenen verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.

Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Bilder, welche die Ehrbarkeit von Personen angreifen können, werden sofort gelöscht.

Die Veröffentlichung von Bildern in sozialen Netzwerken erfolgt nur nach vorheriger Abklärung mit den Eltern des Schutzbefohlenen (in der Regel über eine schriftliche Datenschutzerklärung).

Bei der Auswahl von Medien für die Jugendarbeit achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

#### Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Schutzbefohlenen im Vordergrund. Diese müssen transparent, angemessen und in Zusammenhang mit vorher klar abgesprochenen Konsequenzen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist strengstens untersagt. Zuwiderhandeln muss bei einer Vertrauens- oder Ombudsperson gemeldet werden.

#### Zulässigkeit von Geschenken

Im Kontext der Jugendarbeit unserer Pfarreien sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße erlaubt. Sie dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft sein. Im Zweifel sind Geschenke mit den Eltern transparent abzusprechen.

Abschiedsgeschenke dürfen höher ausfallen.

Das Ministrieren bei Kasualien wird in der Regel wie folgt entlohnt: Bei einer Trauung erhält jeder Ministrant 5,00 Euro. Beerdigungen werden mit 5,00 Euro entlohnt. Bei besonderen Umständen (Regen, Schnee, auswärtiger Gottesdienst) ist ein Zuschlag zulässig. Sollten Angehörige den Ministranten einen Obolus geben, so ist dies ebenfalls zulässig.

### 3.1.5 Fehlerkultur

Fehler oder Fehlverhalten werden klar und direkt kommuniziert. Kritik wird sachlich geäußert. Rückmeldungen sollen möglichst positiv und wertschätzend formuliert werden.

Eine Kultur des Wegschauens hat keinen Platz in unserer Pfarrei. Grenzverletzungen werden angesprochen und nicht totgeschwiegen. Auch kleine Verstöße müssen thematisiert werden. Dies kann direkt beim Verursacher, bei den Verantwortlichen der Maßnahme oder bei den Ombudspersonen geschehen. Das Vorgehen erfolgt gemäß des Beschwerdemanagements des *institutionellen Schutzkonzeptes*.

So wird sichergestellt, dass Grenzverletzungen systematisch erfasst, dokumentiert und analysiert werden.

Zu Unrecht beschuldigte Personen werden entsprechend des *institutionellen Schutzkonzeptes* rehabilitiert.

### 3.2. Die Pfarrei als Kompetenzort

Unsere Pfarrei soll in zweierlei Hinsicht ein Kompetenzort für Kinder und Jugendliche sein: Einmal sollen Schutzbefohlene kompetente Hilfe und Unterstützung finden, wenn sie ein Schutzbedürfnis im institutionellen Kontext unserer Pfarreien, im öffentlichen Raum, aber auch im familiären Umfeld haben. Über das Kontaktformular auf der Homepage oder direkt können sie sich neutralen Ombudspersonen in einem vertrauensvollen und geschützten Rahmen anvertrauen. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit unserer Pfarrei Kompetenzen erwerben, die sie für ihr Leben stärken. Im Rahmen der Prävention sollen dies vor allem das Erkennen von Grenzverletzungen sowie das Erlernen von Schutz- und Abwehrverhalten sein. Dazu bedarf es, dass Kinder und Jugendliche um ihre Rechte wissen und generell hinsichtlich ihres Selbstvertrauens und ihres Selbstbestimmungsrechts gestärkt werden.

Machtasymmetrien lassen sich strukturell bedingt im Kontext der Jugendarbeit nicht vermeiden. Trotz aller Bemühungen um Partizipationsmöglichkeiten ist dieses Machtgefälle Teil der Beziehung zwischen Vertrauenspersonen und Schutzbefohlenen. Umso wichtiger ist es für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, ihnen ihre Choice-, Voice- und Exit-Optionen bewusst zu machen: Schutzbefohlene müssen darüber informiert sein, dass sie immer die Wahl haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen oder nicht (Choice). Sie müssen um ihr Recht wissen, ihre Stimme zu erheben und müssen gehört werden, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen (Voice). Jeder hat das Recht aus Situationen auszuweichen, wann immer er es will (Exit). Exit-Optionen können in manchen Situationen eine deeskalierende Funktion haben. Sie markieren zuvörderst eine höchstpersönliche Grenze. Je geschlossener eine Situation zu sein scheint, desto mehr ist darauf zu achten, dass eine Exit-Option besteht.

Vertrauenspersonen müssen dafür sensibilisiert werden, eine Kultur der offenen Tür zu pflegen. Auch müssen sie ein Gespür für das Vier-Augen-Prinzip in prekären Situationen vermittelt bekommen.

#### Umsetzung in der Praxis

Das Arbeitskreis Prävention regt an, dass Gruppenstunden zu folgenden Themen erarbeitet werden sollen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Pfarrei geschehen. Neben dem Verhaltenskodex der Pfarrei sollen unter anderem Kinderrechte und Jugendschutzgesetz, Grenzüberschreitungen, Bystander-Interventionen und Täterstrategien thematisiert werden (Anhang 4).

Alle Informationen zum Thema Prävention sollen den Schutzbefohlenen sowie den Vertrauenspersonen jederzeit zugänglich sein. Dazu werden dieses Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie alle Informationen des Flyers zum Download auf der Homepage der Pfarrei bereitgestellt: <http://www.pfarrei-donaustauf.de/>

In den Erste-Hilfe-Kästen des Pfarrheims und der Sakristei befinden sich sogenannte Krisenkarten (Anhang 7). Diese enthalten übersichtlich auf laminierten, mit einem Ring zusammengehaltenen DIN-A5 Karten die wichtigsten Handlungsleitlinien für verschiedene besondere Situationen sowie die dazugehörigen Telefonnummern für den Notfall. Die Krisenkarten sollen die Handlungsfähigkeit von Vertrauenspersonen sicherstellen und ihnen Hilfe im Ernstfall sein.

## 4 Intervention

Im Folgenden sind mögliche Beschwerdewege, die Standards der Intervention sowie einzuhaltende Handlungsabläufe festgehalten. Die Standards, die wir uns gegeben haben, schaffen Transparenz und Sicherheit für alle beteiligten Personen – für die Betroffenen und deren Eltern, für die Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit sowie für die Ombudspersonen der Pfarreiengemeinschaft. Der Interventionsplan legt fest, welche Handlungsschritte unter Berücksichtigung der Konstellation des Übergriffs, der Schwere der Handlung und des Status des Verdachteten zu welchem Zeitpunkt und von wem einzuleiten sind.

Das Vertrauen in ein Beschwerdesystem etabliert sich am besten, wenn ein breites Verständnis für Fehler und Beschwerden herrscht. Wenn bereits kleine Fehler oder Anliegen des Alltags ernstgenommen werden, senkt dies die Schwelle, das System bei schwerwiegenden Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Daher soll sich das Beschwerdesystem unserer Pfarreiengemeinschaft nicht ausschließlich auf (sexuelle) Gewalt beschränken.

Wir haben uns an den Leitlinien des Bundesministeriums für Justiz orientiert, das den Fokus auf die strafrechtliche Aufklärung von Missbrauch legt.<sup>6</sup> Dort sind Fälle familiären Missbrauchs nicht einbezogen. Diese können in unserem Schutzkonzept ebenfalls Berücksichtigung finden. Dies ist besonders wichtig, da die meisten Fälle sexuellen Missbrauchs im familiären Umfeld stattfinden.<sup>7</sup>

Die Ziele der Intervention sind

- die zügige Klärung eines Verdachts,
- die zügige Beendigung des Missbrauchs bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz des Opfers und
- das Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten.

### 4.1 Differenzierung des Fehlverhaltens

#### 4.1.1 Definition von Missbrauch

Als sexueller Missbrauch wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugs- und Betreuungspersonen am Kind oder Jugendlichen aufgefasst, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden.

Zu den Hands-on-Taten zählen penetrative Handlungen sowie Handlungen mit sexuellem Kontakt.

- Penetrative Handlungen: Hier werden alle Akte vollendeter oder versuchter, vaginaler oder analer Penetration mit dem Penis, Fingern oder Gegenständen berücksichtigt, ebenso wie alle Kontakte zwischen Mund und Genitalien oder Anus.
- Handlungen mit sexuellem Kontakt: Hierhin gehören sämtliche absichtlichen Berührungen – auch über der Kleidung – der Genitalien, der Leistengegend, der inneren Oberschenkel, des

<sup>6</sup> Die Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2011 richten sich primär auf das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen aus und nicht am ausschließlichen Interesse an einer effektiven Strafverfolgung. Angesichts der Vertuschungsvorwürfe, mit denen sich die katholische Kirche immer wieder in der Öffentlichkeit konfrontiert wird, haben wir uns leider gegen diesen aus psychologischer Sicht sinnvollen und für die betroffenen schonenderen Ansatz entscheiden müssen.

<sup>7</sup> Gerke, J., Rassenhofer, M., Sexuelle Gewalt im familiären Kontext. In Fegert, J. M. (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Online Kurs. Ulm.

Anus und der Brüste durch den Täter am Opfer oder das Verlangen des Täters, an diesen Stellen berührt zu werden. Ausgenommen sind hier Berührungen, die zur Erfüllung der Grundbedürfnisse notwendig sind, etwa bei der Reinigung von Kleinkindern.

Daneben sind aber auch verschiedene Handlungen als sexueller Missbrauch zu verstehen, die ohne direkten Körperkontakt (Hands-off) auskommen:

- Aussetzung des Schutzbefohlenen gegenüber sexuellen Aktivitäten, z. B. Pornografie oder Exhibitionismus,
- Film- oder Fotoaufnahmen, die den Schutzbefohlenen auf eine sexualisierte Art darstellen,
- verbale, sexuelle Belästigung,
- Handlungen, die Kinderprostitution ermöglichen.

Neben sexuellem Missbrauch gibt es weitere Formen von Kindeswohlgefährdendem Verhalten. Die gezielte Anwendung von körperlicher Gewalt gegen den Schutzbefohlenen, welche zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potenzial dazu hat, wird als *körperliche Misshandlung* bezeichnet.

Emotionale Misshandlungen umfassen absichtsvolles Verhalten, welches dem Schutzbefohlenen kontinuierlich vermittelt wertlos, fehlerbehaftet, ungeliebt, ungewollt oder unnützlich zu sein und damit dem Kind potenziell psychologischen oder emotionalen Schaden zufügt.

Die mangelnde Erfüllung der grundlegenden körperlichen, emotionalen, medizinischen oder bildungsbezogenen Bedürfnisse des Kindes durch die Bezugsperson und/oder die mangelnde Gewährleistung der (kindlichen) Sicherheit durch unzureichende Beaufsichtigung oder die fehlende Herausnahme aus einer gewalttätigen Umgebung nennt man Vernachlässigung.

Jede der oben genannten Handlungen bedarf einer angemessenen Intervention.

#### 4.1.2 Graduelle Differenzierung

Vorliegendes Schutzkonzept differenziert graduell zwischen der Schwere der Handlung.

Unter einer Grenzverletzung wird einmaliges, oft unabsichtlich verübtes und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten resultierendes Missachten von Grenzen verstanden.

Sexuelle Übergriffe sind Ausdruck unzureichenden Respekts gegenüber Schutzbefohlenen. Sie geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht aus Versehen, sondern wissentlich. Sexuelle Übergriffe sind jedoch nicht strafrechtlich relevant. Sie gründen oftmals in grundlegenden fachlichen und/oder persönlichen Defiziten. Sie können Anzeichen einer gezielten Vorbereitung sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs sein.

Zu strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt zählen insbesondere sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (§ 176a StGB), Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176b StGB), schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176c StGB), Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176d StGB), Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) oder Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB). Bereits der Versuch der genannten Taten ist strafbar.

## 4.2 Ombudspersonen der Pfarrei

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartner ihrer Kinder, da sie verantwortlich für deren Schutz sind (Art. 6 Abs 2 GG). Aus vielfältigen Gründen kann es sein, dass Kinder und Jugendliche

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch ihren Eltern nicht anvertrauen. Um die Disclosure-Bereitschaft zu fördern, muss der Zugang zu Beschwerdewegen für Kinder und Jugendliche möglichst niedrigschwellig sein. Sie müssen wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn sie Sorgen oder Probleme haben. Damit stets unabhängige Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen, geben die Pfarreien sich zwei Ombudspersonen. Diese müssen paritätisch hinsichtlich ihres Geschlechts besetzt sein, einen guten Leumund und Lebenswandel haben. Sie sollen möglichst einen pädagogischen oder psychologischen Berufshintergrund vorweisen. Ferner dürfen sie weder bei der katholischen Kirchenstiftung oder beim Bistum Regensburg angestellt sein oder in einem anderen beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu einer kirchlichen Institution stehen. Beide Ansprechpartner werden von der katholischen Kirchenverwaltung und vom Pfarrgemeinderat durch Wahl bestätigt. Vorschläge kann jedes Mitglied beider Gremien einbringen. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre.

Die aktuellen Ombudspersonen sind:

Name, Vorname: Luzia Pfeiffer  
Telefonnummer: 01520-4840919  
E-Mail-Adresse: ombudsperson@pfarrei-bach.de  
Profession: Sozialpädagogin (B.A.)

Name, Vorname: Hannes Pfeiffer  
Telefonnummer: 01520-4840844  
E-Mail-Adresse: ombudsperson@pfarrei-bach.de  
Profession: Sozialpädagoge (B.A.)

Beide wurden vom Pfarrgemeinderat in der Sitzung vom 17.09.2024 sowie von der Kirchenverwaltung Donaustauf in ihrer Sitzung vom 11.10.2024 und von den Kirchenverwaltungen Bach, Demling, Frengkofen sowie Sulzbach in ihrer jeweiligen Sitzung vom 04.10.2024 für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis zum 30.10.2026 gewählt worden. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten fand umgehend nach der Wahl statt.

### 4.3 Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden können direkt an die Ombudspersonen gerichtet werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Pfarrei unter dem Reiter *Prävention*. Anonymität und Vertraulichkeit werden strengstens zugesichert. Die Ombudspersonen haben keine Rechenschafts- oder Informationspflicht der Pfarrei gegenüber. Sie sind in erster Linie dem Beschwerdesteller gegenüber verpflichtet. Neben ihrer persönlichen Einschätzung der Situation sind sie jedoch an die Standards des institutionellen Schutzkonzeptes sowie die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Die Wahl der Ombudsperson liegt beim Beschwerdesteller. Es kann persönlich, per Telefon, per E-Mail oder über die Homepage der Pfarrei mit den Ombudspersonen Kontakt aufgenommen werden.

Das Team-Prävention hat sich gegen einen Kummerkasten als möglichen Weg der Beschwerde entschieden. Dieser müsste betreut und regelmäßig geleert werden. Es könnten zu hohe Latenzen für die Beschwerdesteller entstehen. Ferner besteht in der Regel eine hohe Hemmschwelle Beschwerden an einem öffentlich zugänglichen Ort einzuwerfen.

Um dem entgegenzuwirken kann auf der Homepage der Pfarrei über einen digitalen Kummerkasten Kontakt zu den Ombudspersonen aufgenommen werden. Dies kann anonym oder unter Angabe des Klarnamens geschehen. Da Kinder und Jugendliche in der Regel Zugang zum Internet haben, ist diese Möglichkeit zielgruppenadäquat gewählt. Eingehende Beschwerden werden automatisch und ausschließlich an die Ombudspersonen weitergeleitet. Sie entscheiden durch Absprache, wer sich dem

akuten Fall annimmt. Ferner werden alle E-Mails, die unter [praevention@pfarrei-donaustauf.de](mailto:praevention@pfarrei-donaustauf.de) eingehen, an die Ombudspersonen weitergeleitet.

Unabhängig vom Beschwerdeweg muss unbedingt eine Rückmeldung an den Beschwerdesteller erfolgen, sofern dieser bekannt ist. Das weitere Vorgehen wird mit dem Beschwerdesteller besprochen, seine Wünsche und Anonymität werden – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – beachtet. Entsprechende Maßnahmen werden nach dem Handlungsplan dieses Konzeptes eingeleitet sowie die angegebenen externen Stellen informiert.

#### 4.4 Interventionsplan bei der Meldung einer Grenzverletzung

Wenn ein Schutzbefohler eine Grenzverletzung einer Vertrauensperson meldet, muss diese unverzüglich dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten versuchen zu klären. Die Vertrauensperson muss Ruhe bewahren und die Situation entschleunigen. Jeder der Beteiligten muss zu Wort kommen und seine Sicht der Situation schildern können. Unter Partizipation der Beteiligten muss eine Wiedergutmachung herbeigeführt werden und sich um Versöhnung bemüht werden. Die Vertrauensperson muss gemäß des Verhaltenskodex eindeutig gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Position beziehen. Eventuell müssen pädagogische Maßnahmen zur Sensibilisierung für Grenzverletzungen getroffen werden. Sollte die Situation nicht geheilt werden können, sind Vorstände, hauptamtliche Mitarbeiter oder die Ombudspersonen der Pfarrei als Vermittler hinzuzuziehen.

In manchen Fällen macht eine Aufarbeitung der Grenzverletzung in der Gruppe Sinn. Dies ist jedoch im Einzelfall abzuwägen. Eventuell müssen Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe neu erschlossen werden. Die Vertrauenspersonen sollen in der darauffolgenden Zeit verstärkt präventiv arbeiten und die Schutzbefohlenen gezielt sensibilisieren.

Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten auch die Eltern der Beteiligten informiert werden. Zur Vorbereitung auf so ein möglicherweise heikles Gespräch sollte Kontakt zu einem hauptamtlichen Mitarbeiter oder einer Ombudsperson aufgenommen werden, damit die Vertrauensperson in der Situation nicht alleine gelassen wird.

Unabhängig davon, ob sich die Situation klären lässt, muss der Vorfall im Leitungsteam<sup>8</sup> besprochen werden (bspw. mit den anderen Gruppenleitern oder im Vereinsvorstand). Dies soll der Vertrauensperson Sicherheit geben und die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens eröffnen.

#### 4.5 Interventionsplan bei der Meldung sexueller Gewalt

Der folgende Interventionsplan orientiert sich an den „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ des Bundesministeriums für Justiz (2012).

##### 4.5.1 Erste Reaktionen im Verdachtsfall

Ziel in diesem Schritt ist die Meldung des Verdachtsfalls an die speziellen Ansprechpartner der Pfarrei, also eine der Ombudspersonen. Für den Fall, dass ein Schutzbefohler sich einer Vertrauensperson mitteilt bzw. eine Vertrauensperson Kenntnis eines Falles sexueller Gewalt erlangt, ist in erster Linie Ruhe zu bewahren und keine überstürzten Entscheidungen zu treffen. Die oberste Priorität liegt darin,

---

<sup>8</sup> Zum Leitungsteam zählen alle pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei (z.B. Pfarrer, Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, Pastoralreferent, Gemeindefereferent), soweit diese aktuell in der Pfarreiengemeinschaft vom Bistum Regensburg zum Dienst angewiesen sind.

den Schutz des vermeintlichen Opfers<sup>9</sup> zu sichern. Der Betroffene darf auf keinen Fall alleine gelassen werden. Der Betroffene und der mutmaßliche Täter<sup>10</sup> müssen unbedingt voneinander getrennt werden.

Im Umgang mit dem Verdächtigten ist folgendes zu beachten: Sollte eine Tat akut geschehen und/oder ein unbekannter Verdächtiger flüchtig sein, so ist umgehend die Polizei zu informieren. Der Verdächtige kann von einer (mehreren) weiteren Vertrauensperson(en) verfolgt bzw. festgehalten werden. Dabei ist jedoch unbedingt auf den Eigenschutz zu achten.

Die Vertrauensperson muss in erster Linie zuhören und darf den Betroffenen auf keinen Fall durch Fragen bedrängen. Dem Betroffenen ist Glauben zu schenken. Die Vertrauenspersonen dürfen nichts versprechen, was im Nachgang nicht auch gehalten werden kann. Dies schädigt das Vertrauen des Betroffenen erneut. Die Vertrauensperson muss dem Betroffenen ferner mitteilen, wie es weitergeht und dass sie eine der beiden Ombudspersonen informieren wird. Die Wahl der Ombudsperson wird dem Betroffenen überlassen. Diese wird das weitere Vorgehen begleiten, sodass die Vertrauensperson in der Situation nicht alleine gelassen wird. Der Verdächtige hingegen darf auf keinen Fall informiert werden, da dieser versuchen könnte, auf den Betroffenen einzuwirken und die Tat zu verdunkeln.

Im Nachgang muss die Vertrauensperson die Situation und alle Aussagen umfassend und möglichst wortgetreu dokumentieren. Zunächst sind die persönlichen Daten des Betroffenen sowie der Vertrauensperson festzuhalten. Zur Dokumentation gehören ferner objektive Verhaltensbeobachtungen, konkrete Beobachtungsinhalte (Ort, Zeit, Personen, Ereignisse), die Aussagen des Betroffenen. Beobachtungen anderer können ggf. beigelegt werden. Spekulationen und Mutmaßungen sind nicht zu dokumentieren, da sie der Klärung der Situation nicht dienlich sind. Die Dokumentation ist der Ombudsperson zukommen zu lassen. Diese wird sie den Strafverfolgungsbehörden und ggf. dem Jugendamt zur Verfügung stellen. Hilfen zur Dokumentation finden sich in [Anhang 7](#).

#### 4.5.2 Standards für das Gespräch mit einer Ombudsperson

Mit den Interventionen dieses Konzeptes sollen dem akuten Fall entsprechende Sofortmaßnahmen zum Schutz des Betroffenen sichergestellt werden. Unter größtmöglicher Transparenz muss für den Betroffenen Hilfe eingeleitet werden. Folgende Standards sind unabhängig vom jeweiligen Einzelfall für die Ombudspersonen von besonderer Bedeutung:

##### Ruhe bewahren

Der Wunsch bei einem Verdachtsfall dem Betroffenen möglichst schnell vor weiterem sexuellem Missbrauch zu schützen verleitet zu vorschnellem und unbedachtem Handeln. Deshalb ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Ein geplantes, zielorientiertes sowie zügiges Vorgehen ist im Verdachtsfall wichtig.

##### Sorgfältige Dokumentation

Ohne eine solche Dokumentation sind gerichtliche Verfahren fast aussichtslos, da oftmals Aussage gegen Aussage steht. Alle Informationen und Beobachtungen müssen sorgfältig dokumentiert und die Fakten von den Vermutungen getrennt dargestellt werden ([Anhang 6](#)). Dabei kommt es auf sprachliche Genauigkeit an. Es muss möglichst wörtlich dokumentiert werden, was der Betroffene wann berichtet hat. Auch die gestellten Fragen sowie Situation und Kontext sollten schriftlich festgehalten werden. Die Notizen sollten in einem festen, durchnummerierten Heft eingetragen werden, damit Manipulationen ausgeschlossen werden können. Eine sorgfältige Dokumentation aller Interventionsschritte ist als Gedächtnis des Hilfeprozesses anzusehen. Die Dokumentation ist den Strafverfolgungsbehörden

---

<sup>9</sup> Im Folgenden wird das *vermeintliche Opfer* der Einfachheit halber *Betroffener* genannt.

<sup>10</sup> Im Folgenden wird der *mutmaßliche Täter* der Einfachheit halber *Verdächtigter* genannt.

und ggf. dem Jugendamt in Kopie zur Verfügung zu stellen. Eine zuverlässige Dokumentation kann den Betroffenen vor Mehrfachbefragungen schützen.

#### Von der Wahrhaftigkeit des Beschwerdestellers ausgehen

Dem Betroffenen sollte nicht mit Zweifeln entgegengetreten werden. Es ist gegenüber dem Betroffenen unfair, von ihm Vertrauen zu erwarten, selbst aber misstrauisch zu sein. Gleichzeitig gehört die Suche nach der objektiven Realität zum Vorgehen im Verdachtsfall. Jeder Mensch kann etwas für die Wahrheit halten, was sich später als falsch herausstellt. Gerade die Betroffenen sexualisierter Gewalt vergessen manchmal wichtige Details oder sie sind durch die Täter derart verwirrt worden, dass sich ihre Aussagen widersprüchlich anhören. Nicht jede Aussage eines Betroffenen ist deshalb unreflektiert als objektive Wahrheit zu bewerten. Es vielmehr von der Wahrhaftigkeit des Kindes auszugehen. Betroffene haben das Recht, ihre Aussagen korrigieren und widerrufen zu können. Korrektur oder Widerruf sind ebenfalls mit Sorgfalt zu dokumentieren. Sollte es zum Widerruf des Vorwurfs kommen, ist sorgfältig mit dem Betroffenen zu klären, warum es den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs erhoben hat, da sich in der Regel ein anderes belastendes Problem dahinter verbirgt. Bewusste Falschaussagen sind bei Kindern und Jugendlichen dagegen eher relativ selten.

#### Wünsche des Beschwerdestellers und Gesprächsatmosphäre

Mit den Betroffenen sollte ihrem Entwicklungsstand entsprechend das geplante Handeln – inklusive der auf sie zukommenden Schritte – besprochen werden. Ihr Empfinden und ihre Vorstellungen sowie ihr möglicher Widerstand dagegen sind dabei stets zu berücksichtigen. Dieser Standard wird zu selten beachtet. Entscheidend ist bei Gesprächen mit Betroffenen, dass eine vertrauensvolle und geschützte Atmosphäre geschaffen wird. Beispielsweise lässt man den Betroffenen seinen Sitzplatz wählen und das Setting gestalten. Wartezeiten sind zu vermeiden. Dem Betroffenen sollte ruhig zugehört werden. Er sollte nicht ausgefragt werden. Sollten Fragen nötig sein, müssen diese möglichst offen gestellt werden. Suggestivfragen sind unbedingt zu unterlassen.

#### Meldepflichten

Die Beteiligungs- und Selbstbestimmungsrechte des Betroffenen müssen bei der Meldung von Missbrauch gewahrt werden, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. Für die Dauer der Gespräche mit dem Betroffenen und dessen Eltern, kann die Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden zurückgestellt werden, sofern eine weitere Gefährdung des Betroffenen oder anderer potentieller Opfer ausgeschlossen werden kann. Alle Meldepflichten an staatliche Ermittlungsbehörden und Institutionen sind unbedingt einzuhalten. Auch sind die hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei unbedingt zu informieren, sodass diese personelle bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen treffen können. Die Ombudspersonen müssen transparent handeln. Sie müssen dem Betroffenen im Verlauf der Planung von Hilfs- und Schutzmaßnahmen im Voraus ankündigen, an wen die Informationen zu welchem Zweck weitergegeben werden und welche Schritte daraus resultieren können.

Bei den Meldepflichten ist auch immer die Tatkonstellation zu beachten:

- Vertrauensperson auf Schutzbefohlener
- Schutzbefohlene untereinander
- Vertrauenspersonen untereinander
- Schutzbefohlener auf Vertrauensperson
- Übergriffe außerhalb der Pfarrei (im familiären Umfeld)

Verdächtige dürfen auf keinen Fall informiert werden. Bei der frühzeitigen Einbeziehung des Verdächtigten besteht die Gefahr der Einflussnahme auf den Betroffenen oder der Verdunkelung der Tat.

Bei Übergriffen im familiären Umfeld ist unbedingt und unmittelbar das Jugendamt einzubeziehen. Dies sorgt sich ggf. um die Trennung von Betroffenen und Verdächtigtem.

Die Überprüfung von Alternativhypothesen, Ermittlungen oder eine strafrechtliche Aufarbeitung sind nicht Aufgaben unserer Pfarrei oder ihrer Ombudspersonen, sondern der Strafverfolgungsbehörden.

#### Verantwortung für den Beschwerdesteller übernehmen

Im äußersten Notfall müssen Entscheidungen auch gegen den Willen des Betroffenen getroffen werden. Dies kann der Fall sein, wenn ein Betroffener sich gegen eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden oder gegen das Informieren der Eltern bzw. des Jugendamtes ausspricht. Vor allem bei akuten Gefahren für das Leben oder die Gesundheit des Betroffenen besteht die unbedingte Pflicht zur Meldung.

#### Entgegenstehender Opferwille

Stimmen der Betroffene bzw. seine Eltern der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden endgültig nicht zu, kann hiervon laut den Leitlinien des Bundesministeriums für Justiz unter bestimmten Bedingungen abgesehen werden. Die Verantwortung liegt demnach bei der Leitung der Institution, sprich dem Pfarrer der Pfarrei St. Michael. Dieser ist jedoch nicht fachlich qualifiziert, die Gefährdungslage und tatsächliche Schwere des Tatverdachts zu beurteilen. Dies wird den Strafverfolgungsbehörden und den Fachkräften des Jugendamtes überlassen. Eine Meldung erfolgt also ausnahmslos.

#### 4.5.3 Vorgehen bei vagem Verdacht

Die Ombudspersonen müssen die Äußerungen des Betroffenen einer Plausibilitätskontrolle unterziehen. Dabei dürfen keine eigenen Ermittlungen durchgeführt werden. Mehrfache Befragungen des Betroffenen sind unbedingt zu vermeiden, da sie zu erhöhten psychischen Belastungen führen können. Vielmehr soll im Zweifelsfall eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Durch das Hinzuziehen fachlich qualifizierter Beratung kann die Situation möglichst objektiv eingeschätzt werden. Die Entscheidungsgründe und das Ergebnis der externen Beratung sind unter Angabe der Namen aller Beteiligten zu dokumentieren.

#### 4.5.4 Vorgehen bei konkretem Verdacht

Die Strafverfolgungsbehörden sind grundsätzlich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die darauf hindeuten, dass eine Straftat begangen wurde. Dies bedeutet für die Ombudspersonen, dass sie die Strafverfolgungsbehörden informieren müssen, sobald sich ein Verdacht verdichtet, dass eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt. Es sind alle Dokumentationen den Strafverfolgungsbehörden und ggf. dem Jugendamt in Kopie zur Verfügung zu stellen. Die Originale verbleiben bei der Ombudsperson. Sie werden um den Ausgang des Verfahrens und alle weiteren Maßnahmen der jeweiligen Pfarrei ergänzt und nach Abschluss im Tresor der jeweiligen Pfarrei aufbewahrt.

Unabhängig von der Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgt eine Meldung des Sachverhalts an die Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg. Sofern sie nicht der Tat verdächtigt werden, müssen ferner der residierende Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft sowie die Eltern des Betroffenen informiert werden.

Eine Anzeige bei der Polizei befreit die jeweilige Pfarrei nicht von der Sorge um das Opfer. Die Ombudspersonen und die Leitung der jeweiligen Pfarrei haben sicherzustellen, dass das (vermeintliche) Opfer und deren Eltern psychosoziale Unterstützung erhalten. Die Eltern müssen transparent über alle Vorgänge informiert werden. Ferner müssen sie auf die Möglichkeit als Nebenkläger aufzutreten, hingewiesen werden.

Um den Verdächtigten nicht zu warnen, erfolgt eine Suspendierung nur in Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden. Es erfolgen keine Befragungen durch die Kirchenstiftung. Dem Verdächtigen gegenüber ist bis zur Feststellung von Schuld und Unschuld professionelle Neutralität zu wahren. Eine Kündigung erfolgt erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung.

Auch die Sorge um die Vertrauens- und Ombudspersonen darf nicht vergessen werden. Die Situation kann für alle Beteiligten psychisch äußerst belastend werden. Die Leitung der jeweiligen Pfarrei hat dafür Sorge zu tragen, dass allen Beteiligten die Möglichkeit zur Inanspruchnahme psychosozialer Unterstützung zur Verfügung steht.

#### 4.5.5 Vorgehen bei ausgeräumtem Verdacht

Bei offenkundiger Sachwidrigkeit erfolgt keine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden oder das Jugendamt. Die zu Unrecht beschuldigte Person wird rehabilitiert. Werden die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden eingestellt oder Verdächtige vom Tatvorwurf freigesprochen, wird er ebenfalls rehabilitiert (Kapitel 5.2).

### 4.6 Interventionsplan bei der Meldung anderer Formen von Gewalt

Wird einer Vertrauensperson von einem Schutzbefohlenen ein Fall von nichtsexueller physischer oder psychischer Gewalt gemeldet, muss er die Meldung stets ernst nehmen und den Hinweisen nachgehen. Der Betroffene darf nicht alleine gelassen werden. Es ist hilfreich Ruhe zu bewahren. Primäres Ziel aller Maßnahmen sind der Schutz und die Gesundheit des Betroffenen. Sollte der Verdächtige noch vor Ort sein, muss zunächst jedwede weitere Form von Gewalt nach Möglichkeit unter Wahrung von Eigenschutz unterbunden werden. Verdächtigter und Betroffener sind zu trennen. Bei aggressiven Tatverdächtigten ist es hilfreich, weitere Personen zur Unterstützung zu rufen. Bei Bedarf muss die Polizei über den Notruf 110 alarmiert werden. Die Vertrauensperson soll die Zeugen bitten, bis zum Eintreffen der Polizei am Tatort zu bleiben.

Der Betroffene ist soweit nötig und möglich im Rahmen der Ersten Hilfe medizinisch zu versorgen. Gegebenenfalls muss der Rettungsdienst angefordert oder ein Bereitschaftsarzt aufgesucht werden. Eine ausführliche ärztliche Dokumentation eventueller Verletzungen ist der Strafverfolgung sowie der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche dienlich.

Sofern der Betroffene versorgt ist und keine Gefahr (mehr) besteht, müssen die Eltern informiert werden. Ist die Polizei vor Ort, so ist es deren Aufgabe. Ferner muss einer der hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei informiert werden. Falls niemand persönlich oder telefonisch erreichbar ist, muss unbedingt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per E-mail im Pfarramt hinterlassen werden.

Sollte eine Straftat vorliegen, muss diese bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden. Dies übernehmen im Normalfall die Eltern für den Betroffenen. Sollten diese dem jedoch nicht nachkommen, so werden die Strafverfolgungsbehörden durch die Pfarrleitung über den Vorfall informiert.

Die Vertrauensperson fertigt abschließend einen kurzen Bericht über die Situation an. Das Protokoll wird den Strafverfolgungsbehörden in Kopie zur Verfügung gestellt.

Bei einer bestätigten Tat von nichtsexueller physischer oder psychischer Gewalt beurteilen die hauptamtlichen Mitarbeiter gemeinsam mit den Vertrauenspersonen im Nachgang den Vorfall und legen transparent fest, welche weiteren Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit zu treffen sind und welche Konsequenzen der Vorfall für den Täter hat. Die Folgen für den Täter richten sich nach Schwere der Tat und dem Täter-Opfer-Verhältnis. Handelt es sich um einen minderschweren Fall, so ist die

Situation analog einer Grenzverletzung aufzulösen. Bei schwereren Fällen jedweder Form von Gewalt muss über einen Ausschluss des Täters aus der Jugendarbeit und Hausverbot nachgedacht werden. Über die getroffenen Entscheidungen müssen transparent Täter und Opfer sowie deren Eltern informiert werden.

Die Leitung der jeweiligen Pfarrei hat dafür Sorge zu tragen, dass allen Beteiligten die Möglichkeit zur Inanspruchnahme psychosozialer Unterstützung zur Verfügung steht.

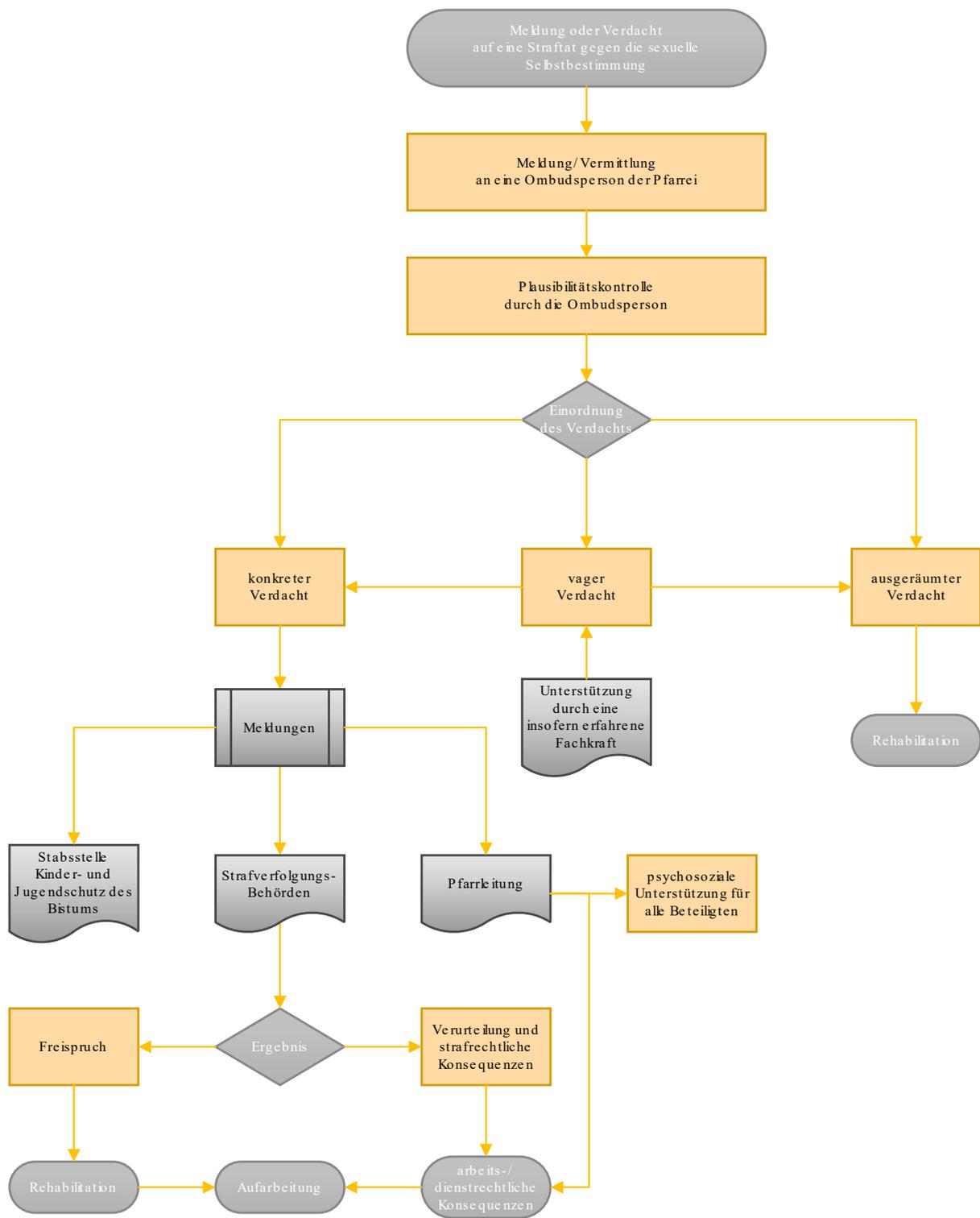


Abbildung 4: Interventionsplan

## 5 Aufarbeitung

### 5.1 Aufarbeitung eines aufgetretenen Falles

Eine nachhaltige Aufarbeitung von Fällen sexueller Übergriffe oder auch anderer Gewalthandlungen ist Ausdruck des Respekts vor den Betroffenen, aber auch ein wichtiger Weg als Pfarreiengemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, Geschehenes anzuerkennen und daraus zu lernen. Die Auseinandersetzung mit den vorhandenen Strukturen und dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept soll dazu helfen, selbiges zu überprüfen und wenn notwendig weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt dabei auch auf der Überprüfung der Primärprävention, des Verhaltenskodex sowie des Interventionsplans und der dort definierten Abläufe.

Die katholische Kirchenstiftung St. Michael sowie die Kath. Kirchenstiftung Mariä Geburt verpflichten sich daher mit der Anerkennung dieses Konzeptes, die Aufarbeitung zu unterstützen und die für die Rahmenbedingungen des Aufarbeitungsprozesses notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ferner unterstützt sie die Umsetzung sich durch die Aufarbeitung ergebender Veränderungsprozesse.

Das Team-Prävention soll sich möglichst in den beiden Wochen nach Abschluss des Falles treffen. Einberufen wird es von der den Fall betreuenden Ombudsperson. Zur Aufarbeitung kann selbstverständlich auch externe Unterstützung hinzugezogen werden. Der Moderator der Aufarbeitung darf in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu den Kirchenstiftungen oder zum Bistum Regensburg stehen. Es darf in keinem Fall eine Person beauftragt werden, die zuvor Personalverantwortung für den Beschuldigten hatte bzw. die Fehler im Krisenmanagement nach der Aufdeckung gemacht hat.

Die Aufgaben müssen klar verteilt werden. Nach Möglichkeit soll der Betroffene und seine Eltern mit in den Prozess der Aufarbeitung einbezogen, mindestens aber gehört werden. Dies kann je nach Situation durch eine Fachperson erfolgen.

Auch die Folgeproblematiken und Belastungen von mittelbar betroffenen Schutzbefohlenen müssen evaluiert werden. Hilfs- und Unterstützungsangebote für alle unmittelbar und mittelbar betroffenen Schutzbefohlenen, für deren Eltern und für die Vertrauenspersonen müssen überprüft werden. Nötige Änderungen in den Angeboten und Abläufen sollen im Gespräch mit allen Beteiligten erarbeitet und ggf. für den vorliegenden Fall nachträglich umgesetzt werden.

Die Aufarbeitung muss in Hinblick auf die institutionellen Strukturen, personenspezifische Aspekte, den Interventionsplan sowie durch den Vorfall auftretende Folgeproblematiken geschehen. Fragen und Aspekte zur Aufarbeitung findet sich in [Anhang 7](#).

Die sich aus der Beantwortung der Fragen ergebenden Änderungen für das institutionelle Schutzkonzept müssen im Nachgang den Betroffenen, den Schutzbefohlenen, den Eltern, aber auch den Vertrauenspersonen mitgeteilt werden. Es macht Sinn, dass die den Fall betreuende Ombudsperson durch das aufgebaute Vertrauensverhältnis die Kommunikation mit den Betroffenen und dessen Eltern übernimmt. Im Rahmen einer transparenten Informationspolitik müssen die Ergebnisse aber auch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Es kann sinnvoll sein, sich auch bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit externe Hilfe und Unterstützung zu holen.

Eine Aufarbeitung in der betroffenen Gruppierung bzw. im betroffenen Verband kann ggf. nötig sein. Denn Fälle von sexuellem Missbrauch führen immer wieder zu Spaltungen und Konflikten in den Gruppen, in denen sie stattgefunden haben, da einige Personen auf Seiten des Täters stehen und andere nicht. Auch können geschehene Fälle von sexuellem Missbrauch zu Ängsten und Selbstzweifeln bei den

Verantwortlichen und Mitarbeitern führen. Ob das im vorliegenden Fall nötig ist, soll das Team-Prävention ebenfalls im Rahmen der Aufarbeitung in Blick nehmen.

## 5.2 Rehabilitation

(Ehrenamtliche) Mitarbeiter, die zu Unrecht eines (sexuellen) Übergriffs beschuldigt wurden, sind oft äußerst belastet. Umso wichtiger ist es, die nachweislich unschuldige Person zu rehabilitieren. Dies kann jedoch nur bedingt von außen verordnet werden, sondern findet vor allem im Kopf aller Beteiligten statt. Ein Gelingen kann nicht garantiert werden. Eine transparente, sachlich korrekte und faire Aufklärung des Falls kann die Wahrscheinlichkeit auf eine gelungene Rehabilitation maßgeblich erhöhen.

Das Team-Prävention soll sich möglichst in den beiden Wochen nach Abschluss des Falles treffen. Einberufen wird es von den beiden Ombudspersonen. Bei der Rehabilitation kann die Inanspruchnahme einer externen Fachberatung helfen. Diese wird durch ihre Nichtzugehörigkeit zur Pfarrei oftmals als objektiver wahrgenommen. Die Falschbeschuldigung inkl. Erläuterung des Aufklärungsprozesses muss innerhalb der Gruppierung bzw. des Verbandes transparent kommuniziert werden. Ferner muss ggf. eine Strategie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallspezifisch festgelegt werden.

Die Ombudspersonen haben dafür zu sorgen, dass der zu Unrecht Beschuldigte die Möglichkeit erhält, seine Ängste und Unsicherheiten zu äußern. Auf diese soll im fallspezifischen weiteren Vorgehen nach Möglichkeit eingegangen werden.

(Personal-)Rechtliche Notwendigkeiten müssen ggf. ebenfalls geprüft werden. Dies können unter anderem die Löschung eines Vorgangs aus der Personalakte und die Beendigung einer vorläufigen Freistellung bei Angestellten der Pfarrei sein. Ferner muss der zu Unrecht Beschuldigte darauf hingewiesen werden, dass ihm eventuell Kostenerstattung für die Rechtsverfolgung oder Ansprüche auf Schadensersatz, Schmerzensgeld oder Geldentschädigungen zustehen.

Stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein, so bedeutet das keinen Freispruch. Konnten Schuld oder Unschuld des mutmaßlichen Täters nicht festgestellt werden, gestaltet sich die Rehabilitation schwieriger. Die Verantwortlichen für die Jugendarbeit haben transparent dafür zu sorgen, dass der mutmaßliche Täter und das vermeintliche Opfer nicht mehr in der Jugendarbeit zusammenkommen. Es wird schwer sein, beiden Seiten gerecht zu werden.

## 6 Evaluation und Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept stellt für die Pfarreiengemeinschaft Donaustauf-Bach eine bleibende Aufgabe dar. Prävention muss kontinuierlich bei der Qualifikation von (ehrenamtlichen) Mitarbeitern thematisiert werden. Auch muss regelmäßig geprüft werden, ob die Inhalte dieses Konzeptes auf die Zielgruppen zutreffen. Der Verhaltenskodex muss durch Verstetigung, Bekanntmachen, Thematisierung und Überprüfung mit dem Alltag der Pfarrei verschmelzen.

Daher soll das Team-Prävention sich jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres gemeinsam mit den beiden Ombudspersonen treffen und dieses Konzept auf seine Umsetzung und Tragfähigkeit mittels einer SWOT-Analyse (Strengths = Stärken, Weaknesses = Schwächen, Opportunities = Chancen und Threats = Risiken) überprüfen ([Anhang 8](#)). Ein unterstützender Handlungsleitfaden für die Evaluation findet sich in [Anhang 9](#). Die Einberufung erfolgt durch die beiden Ombudspersonen.

Die Ergebnisse der Analyse werden in einem Protokoll festgehalten. Verantwortliche und Fristen für anstehende Aufgaben werden benannt. Das Protokoll wird zusätzlich im Pfarrbüro archiviert.

## Literaturverzeichnis

- Braun, B. (2015). Prävention sexualisierter Gewalt - Verständnis und Haltung. In *Sexualisierte Gewalt* (Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 2015-2, S. 14–18). Köln: BZgA.
- Bundesministerium der Justiz. (2012). *Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung - was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden*. Frankfurt: Zarbock.
- Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2012). *Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im Familiären Bereich. Abschlussbericht*. Berlin: KOMAG.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2020). *Sexueller Missbrauch in Einrichtungen. Was ist in einem Verdachtsfall zu tun?* Berlin.
- Sexualisierte Gewalt*. (2015) (Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 2015-2). Köln: BZgA.
- Enders, U. (Hrsg.). (2017). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen : ein Handbuch für die Praxis* (KiWi Paperback, Bd. 1230, 2. Auflage). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Enders, U. & Kossatz, Y. (2017). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hrsg.), *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen : ein Handbuch für die Praxis* (KiWi Paperback, Bd. 1230, 2. Auflage, S. 30–51). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fegert, J. M. (Hrsg.). (2022a). *Schutzkonzepte in Organisationen. Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten*. Online Kurs. Ulm.
- Fegert, J. M. (Hrsg.). (2022b). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Online Kurs. Ulm.
- Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J. & Liebhardt, H. (Hrsg.). (2015). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Heidelberg: Springer.
- Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). (2013). *Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“*. Bericht mit Praxisbeispielen. Berlin.
- Goldbeck, L., Allroggen, M., Münzer, A., Rassenhofer, M. & Fegert, J. M. (2017). *Sexueller Missbrauch* (Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie, Bd. 21, 1. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Helmig, J. (2017). *Arbeitshilfe für Pfarreien und Einrichtungen. Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Mitarbeitern*. Regensburg.
- Helmig, J. (2019a). *Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen. Teil 1: Information und Anleitung*. Regensburg.
- Helmig, J. (2019b). *Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen. Teil 2: Materialien*. Regensburg.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.). (2019). *Kinderschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Prüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften* (3 Aufl.) (KVJS Ratgeber). Stuttgart.
- Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröder, W. (Hrsg.). (2018). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien* (Studienmodule soziale Arbeit, 1. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.). (2019). *Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen* (4 Aufl.). Berlin.
- Remke, S. & Bertels, G. (2020). Ehrenamtliche im Blick. Zielgruppe und Partner bei Prävention gegen sexualisierte Gewalt. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis* (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Bd. 5, S. 65–81). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Wazlawik, M., Christmann, B., Böhm, M. & Dekker, A. (Hrsg.). (2020). *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis* (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Bd. 5). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wolff, M., Schröer, W., Fegert, J. M. & Rörig, J.-W. (Hrsg.). (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Weinheim: Beltz Juventa.



## Anhang 1: Gefährdungsanalyse

Die folgenden Arbeitsblätter sind adaptiert aus König E., Hoffmann U., Witte S., Harsch D., Kölch M. & Fegert J. (2018): Anwendungsbereich für den Transfer in die Praxis. In: Fegert J., Kölch M., König E., Harsch D., Witte S. & Hoffmann U. (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen – Für die Leitungspraxis im Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 445-541.

### Gefährdungsfaktoren bezüglich der Zielgruppe

Die folgenden Punkte beschäftigen sich mit Merkmalen der Kinder und Jugendlichen, die in unserer Pfarrei betreut werden und die – vor allem in Kombination – mit einem erhöhten Risiko einhergehen, in Institutionen traumatisiert zu werden, da sie zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen (finanziell, emotional, familiär, existenziell) zu der Einrichtung bzw. den Mitarbeitenden führen. Die Aspekte, die mit *ja* beantwortet werden, sollten bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für unsere Pfarrei unbedingt berücksichtigt werden, insbesondere für die Formulierung von Verhaltensleitlinien und die Gestaltung von Beschwerdesystemen und Beteiligungsstrukturen.

	ja	nein	irrelevant
Psychische Störung und/oder psychische/seelische Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geistige Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chronische Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fluchthintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unklarer Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traumatisierungen in der Vorgeschichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Säuglings-/Kleinkindalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Vorübergehende) Trennung der Herkunftsfamilie und damit einhergehende erhöhte emotionale Bedürftigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwierige Eltern-Kind-Beziehung oder kein Kontakt zur Herkunftsfamilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine oder wenige Bezugspersonen außerhalb der Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 2: Prüfschema Zielgruppe

### Notizen

### Gefährdungsfaktoren bezüglich des Betreuungsverhältnisses

Die folgenden Punkte beschäftigen sich mit der Art des Betreuungsverhältnisses, welches zwischen den Schutzbefohlenen und den Vertrauenspersonen besteht und aus denen sich potentiell gefährdende Situationen für Übergriffe ergeben können, da sie zu unbeaufsichtigten Situationen oder Gelegenheiten führen. Die Aspekte, die mit *ja* beantwortet werden, sollten bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unserer Pfarrei unbedingt berücksichtigt werden, insbesondere für die Formulierung des Verhaltenskodex und der Gestaltung der Räumlichkeiten, in denen sich Schutzbefohlene aufhalten.

	ja	nein	irrelevant
Kann jede Person die Räumlichkeiten unproblematisch betreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Räumlichkeiten, die schwer einsehbar oder abgelegen sind, oder „dunkle Ecken“?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht für Vertrauenspersonen die Möglichkeit zu unbeaufsichtigten Einzelkontakten mit den Schutzbefohlenen (z. B. Nachhilfe, Fahrdienst, Einzelgespräch)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Räume abgeschlossen, wenn Vertrauenspersonen einzeln mit Schutzbefohlenen arbeiten, sprechen ...?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nehmen Vertrauenspersonen Pflegehandlungen an Schutzbefohlenen vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übernachten Vertrauenspersonen und Schutzbefohlene bei Jugendfreizeiten im selben Raum?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Vertrauenspersonen uneingeschränkten Zugang zu Räumlichkeiten, Zugang zu Räumlichkeiten, die Schutzbefohlenen eine Privatsphäre ermöglichen sollen (z. B. Toiletten, Umkleiden, Duschen, Besprechungsräume)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommt es zu besonderen Vertrauensbeziehungen (z. B. Einzeltherapie, Beichte) oder Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Vertrauenspersonen und Schutzbefohlenen (z. B. Regelungen Kontakt nach außen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es freiheitsentziehende Maßnahmen oder Zwangsmaßnahmen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Vertrauenspersonen allein Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen für Schutzbefohlene?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben einzelne Schutzbefohlene nur eine einzige Bezugsperson unter den Vertrauenspersonen? Ist nur eine Person für sie zuständig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Bevorzugen oder Benachteiligung einzelner Schutzbefohlenen durch Vertrauenspersonen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finden Ausflüge oder Reisen mit Schutzbefohlenen statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehen mit der Zugehörigkeit zur Pfarrei bestimmte Anreize/Privilegien einher?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 3: Prüfschema Betreuungsverhältnis

### Notizen

## Gefährdungsfaktoren bezüglich des Personals/der Personalpolitik der Pfarrei

Die folgenden Punkte beschäftigen sich mit der Personalpolitik der Pfarrei. Durch entsprechende Maßnahmen in der Personalauswahl und -entwicklung lässt sich das Risiko für Kindeswohlgefährdungen in unserer Pfarrei senken. Die Aspekte, die mit *nein* beantwortet werden, sollten bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes unbedingt berücksichtigt werden, insbesondere bei der Ausgestaltung der Personalauswahl und der Personalentwicklung und -beurteilung sowie für die Formulierung des Verhaltenskodex.

	ja	nein	irrelevant
Gibt es bei den Maßnahmen der Jugendarbeit einen angemessenen Betreuungsschlüssel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Kontinuität bei den Vertrauenspersonen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es eine sorgfältige Bewerberauswahl (z. B. Einholen persönlicher Referenzen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die Anforderungen bei der Bewerberauswahl auch bei Ehrenamtlichen angewendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden der Verhaltenskodex sowie das Thema Prävention (z. B. Schutz von Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz) vor der Einstellung mit dem Bewerber durchgesprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf den Umgang mit einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird regelmäßig und von allen Vertrauenspersonen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Findet eine fundierte Einarbeitung neuer Betreuer statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Aufgaben und (Entscheidungs-)Kompetenzen der Leitung sowie der Betreuer klar definiert und für alle (Betreuer, Kinder und Eltern) transparent?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Mitarbeitende zum Umgang mit dem Datenschutz und Schweigepflicht informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es themenspezifische Weiter- und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die Selbstfürsorge der Mitarbeitenden und die Reflexion über die eigene Arbeit bei Bedarf unterstützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 4: Prüfschema Mitarbeiter

## Notizen

## Gefährdungsfaktoren bezüglich der Fehlerkultur und Beteiligungsstrukturen der Pfarrei

Die folgenden Punkte beschäftigen sich mit der Fehler- und Kommunikationskultur in unserer Pfarrei sowie der Handhabung von Beschwerden und Gestaltung von Beteiligungsstrukturen. Die Aspekte, die mit *nein* beantwortet werden, sollten bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für unsere Pfarrei unbedingt berücksichtigt werden, insbesondere für die Gestaltung des Beschwerdesystems und der Beteiligungsstrukturen sowie institutioneller Strukturen und Hierarchien. Ferner sollten die hier gewonnen Aspekte in die Ausformulierung des Verhaltenskodex, in den Interventionsplan sowie die Standards der Aufarbeitung von Fällen einfließen.

	ja	nein	irrelevant
Ist klar definiert und für alle transparent, wer in unserer Pfarrei für was zuständig ist und welche Position eine Person einnimmt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es klare Kommunikations- und Entscheidungswege?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es klare und transparente Regeln dafür, wie mit Fehlverhalten von Vertrauenspersonen umgegangen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es klare und transparente Regeln dafür, wie mit Fehlverhalten von Schutzbefohlenen umgegangen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gilt Kritik als zulässig? Gibt es eine Streitkultur?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Grenzverletzungen angesprochen und besprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Möglichkeiten für die Schutzbefohlenen, Beschwerden zu äußern oder Probleme anzusprechen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Möglichkeiten für Eltern, Beschwerden zu äußern oder Probleme anzusprechen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Möglichkeiten für Vertrauenspersonen, Beschwerden zu äußern oder Probleme anzusprechen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Beschwerdemöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte in unserer Pfarrei zielgruppenadäquat gestaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es klar benannte und allen bekannte Ansprechpartner für Beschwerden und Probleme innerhalb der Jugendarbeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es klar benannte und allen bekannte Ansprechpartner für Beschwerden und Probleme außerhalb der Jugendarbeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Richtlinien zur Rehabilitation zu Unrecht Verdächtigter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 5: Prüfschema Fehlerkultur und Partizipation

## Notizen

## Beurteilung des Beschwerdemanagements der Pfarrei

Anregungen und Beschwerden sind ein wichtiges Element um Abläufe in unserer Pfarrei und den Schutz aller zu verbessern. Ein Beschwerdemanagement muss hierbei verschiedene Anforderungen erfüllen. Die relevanten Punkte eines Beschwerdemanagements werden im Folgenden abgefragt. Alle Punkte, die mit *trifft nicht zu* beantwortet werden, sollten optimiert werden.

	trifft zu	trifft nicht zu
Form der Beschwerde und Alternativen: Es werden verschiedenen Möglichkeiten angeboten, um eine Beschwerde zu platzieren (z. B. Ombudspersonen, Beschwerdeboxen, Formulare, Feedbackrunden; telefonisch, E-Mail, Formular, persönlich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielgruppenadäquate Beschwerdemöglichkeit: Die Beschwerdemöglichkeiten sind zielgruppenadäquat ausgerichtet (auf die Kinder und Jugendlichen, auf Eltern und auf die Mitarbeitenden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Generelles Beschwerdeangebot: Das Beschwerdemanagement ist auf Beschwerden aller Art ausgerichtet und nicht spezifisch nur auf sexuelle Übergriffe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit: Beschwerden können jederzeit an eine entsprechende Stelle gerichtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugänglichkeit: Die Beschwerdestelle ist für alle leicht zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekanntheit: Das Beschwerdesystem ist allen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verständlichkeit: Formulare und Beschwerdewege sind in einfacher Sprache und verständlich dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anonymität und Vertraulichkeit: Die Meldungen werden vertraulich behandelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifikation der zuständigen Personen: Personen, die Beschwerden sichten oder unmittelbare Ansprechpersonen sind, haben entsprechende Kompetenzen im Umgang mit solchen und wurden zudem in einrichtungsspezifischen Vorgehensweisen unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktion und Rückmeldung: Die eingegangenen Beschwerden werden bearbeitet und es erfolgt eine Rückmeldung. Entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitbestimmung und Transparenz: Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende haben die Möglichkeit, das Beschwerdesystem mitzugestalten (z. B. durch die Wahl einer Vertrauensperson).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 6: Prüfschema Beschwerdemanagement

## Notizen

## Bewertung des Interventionsplans der Pfarrei

Mit den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Merkmalen eines Interventionsplans zum Umgang mit Verdachtsfällen in unserer Pfarrei kann eingeschätzt werden, ob alle relevanten Punkte in den Vorgaben bereits berücksichtigt sind. Zentraler Bezugspunkt des Interventionsplans muss das Kindeswohl sein. Für alle mit *trifft nicht zu* beantworteten Punkte muss überlegt werden, wie diese noch in den Interventionsplan eingebracht werden können.

	trifft zu	trifft nicht zu
Es ist aufgeführt, welche konkreten Handlungsschritte einzuleiten sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Handlungsschritte sind in Bezug auf den Härtegrad des Verdachtes (z. B. vager Verdacht und hinreichend konkreter Verdacht) ausdifferenziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die definierten Handlungsschritte sind in Bezug auf die Konstellation des Übergriffes ausdifferenziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, wer im festgelegten Ablauf wofür zuständig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, welche Ebenen (z. B. Ombudspersonen, Pfarrleitung, Eltern) zu welchem Zeitpunkt von wem informiert werden müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist beschrieben welche Meldepflichten vorliegen (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Jugendamt, Bistum) und wie diese zu erfüllen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das frühzeitige Hinzuziehen von externer Beratung und Unterstützung ist Bestandteil der festgelegten Handlungsschritte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, wie der Umgang mit dem Betroffenen zu gestalten ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, wie der Umgang mit den Eltern des Betroffenen zu gestalten ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Vorgaben für den Umgang mit dem (mutmaßlichen) Täter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Vorgaben zu arbeits- bzw. dienst- und strafrechtlichen Maßnahmen und Schritten in Bezug auf den mutmaßlichen Täter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Informationen zu geltenden Schweigepflichtregelungen sowie zum Datenschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Unterstützungsangebote definiert für den Betroffenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Unterstützungsangebote definiert für die Eltern des Betroffenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Unterstützungsangebote definiert für die Vertrauenspersonen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Unterstützungsangebote definiert für die Ombudspersonen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Unterstützungsangebote definiert für die hauptamtlichen Mitarbeiter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, wie die getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Schritte zu dokumentieren sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den Ausführungen zur Dokumentation wurden Aspekte des Datenschutzes und das Gewährleisten von Vertraulichkeit berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, wie mit der Informationsweitergabe an nicht betroffene Schutzbefohlene und deren Eltern verfahren wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Schritte dazu definiert, wie eine fälschlicherweise verdächtige Person rehabilitiert werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, wer für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist festgelegt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt weitergegeben werden dürfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 7: Prüfschema Interventionsplan

## Notizen

### Weitere hilfreiche Fragen zur Risikoanalyse

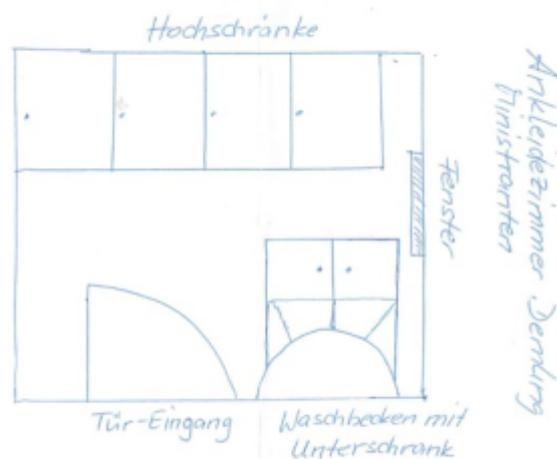
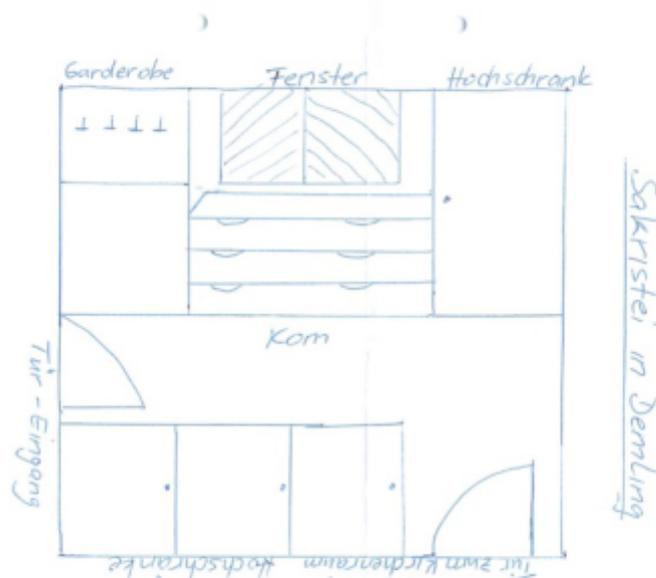
- Reflexion zum Umgang mit Fehlern: Wie wird in unserer Pfarrei mit Fehlern/Fehlverhalten von Vertrauenspersonen umgegangen? Was läuft gut? Was läuft nicht so gut? Welchen Umgang mit Fehlern würden wir uns in unserer Pfarrei wünschen? Was können wir dazu beitragen? Wie gehen wir mit unseren eigenen Fehlern um?
- Partizipation der Schutzbefohlenen: Wie werden in unserer Pfarrei Schutzbefohlene sowie deren Eltern an Entscheidungsprozessen beteiligt? Welche Strategien/Abläufe/Prozesse sind bereits etabliert/formal verankert? Welche Punkte fallen uns ein, bei denen entsprechende Strategien/Abläufe/Prozesse momentan noch fehlen? Wie berücksichtigen die etablierten Strategien Alter, Geschlecht und spezifische Merkmale der Schutzbefohlenen? Welche interne oder externe Evaluation besteht zu den etablierten Strategien/Abläufe/Prozessen? Wie werden Schutzbefohlene über Entwicklungen in unserer Pfarrei informiert? Kommen die relevanten Informationen bei den Schutzbefohlenen an? Wie könnte dies verbessert werden? Wie werden die Schutzbefohlene sowie deren Eltern zum Thema Kinderrechte geschult/informiert? Wie wird kontinuierliche Wissensvermittlung zu diesem Thema sichergestellt? Wie werden Kinderrechte in unserer Pfarrei gelebt bzw. wie sind sie konkret umgesetzt?
- Partizipation der Vertrauenspersonen: Wie werden in unserer Pfarrei Vertrauenspersonen an Entscheidungsprozessen beteiligt? Welche Strategien/Abläufe/Prozesse sind hierfür etabliert/formal verankert? Welche Punkte fallen Ihnen ein, bei denen entsprechende Strategien/Abläufe/Prozesse momentan noch fehlen? Wie schätzen wir die Zufriedenheit mit Art und Umfang der Beteiligung an Entscheidungsprozessen ein? Was könnte verbessert werden? Welche interne oder externe Evaluation besteht zu den etablierten Strategien/Abläufe/Prozessen? Wie werden die Vertrauenspersonen über Entwicklungen in unserer Pfarrei informiert? Kommen die relevanten Informationen bei den Vertrauenspersonen an? Wie könnte dies verbessert werden? Wie werden Vertrauenspersonen zum Thema Kinderrechte geschult/informiert? Wie wird kontinuierliche Wissensvermittlung zu diesem Thema sichergestellt? Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden Kinderrechte unserer täglichen Arbeit berücksichtigt und umgesetzt werden?
- Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen: Welche Aspekte sind für uns wichtig, um zu Unrecht beschuldigte Vertrauenspersonen wieder als unbelastet anzusehen?

## Anhang 2: Umfrage mit Klebepunkten

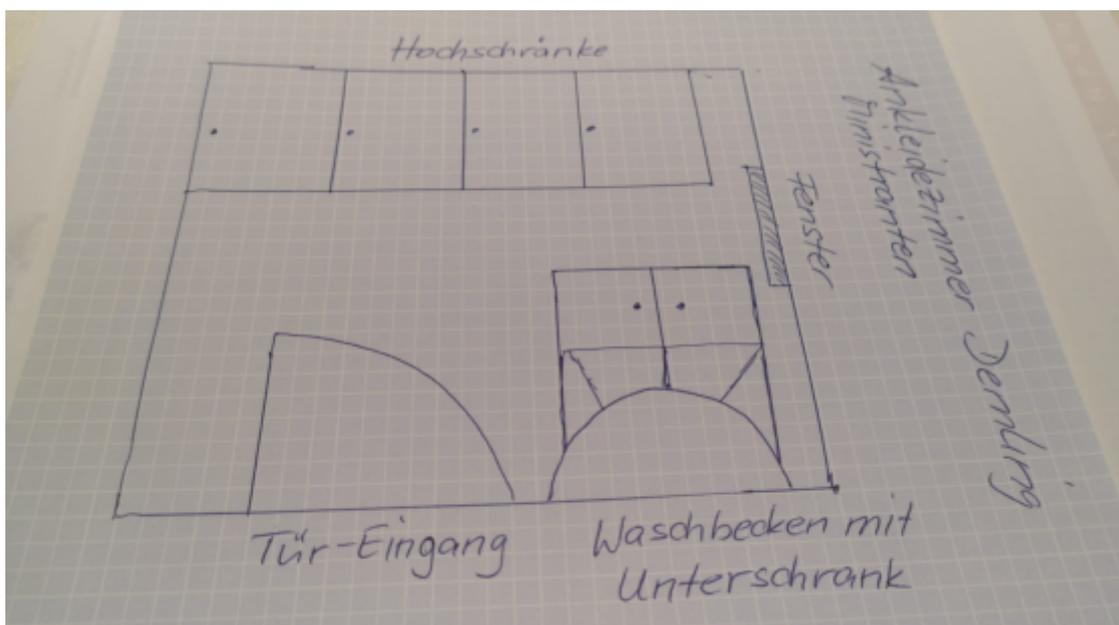
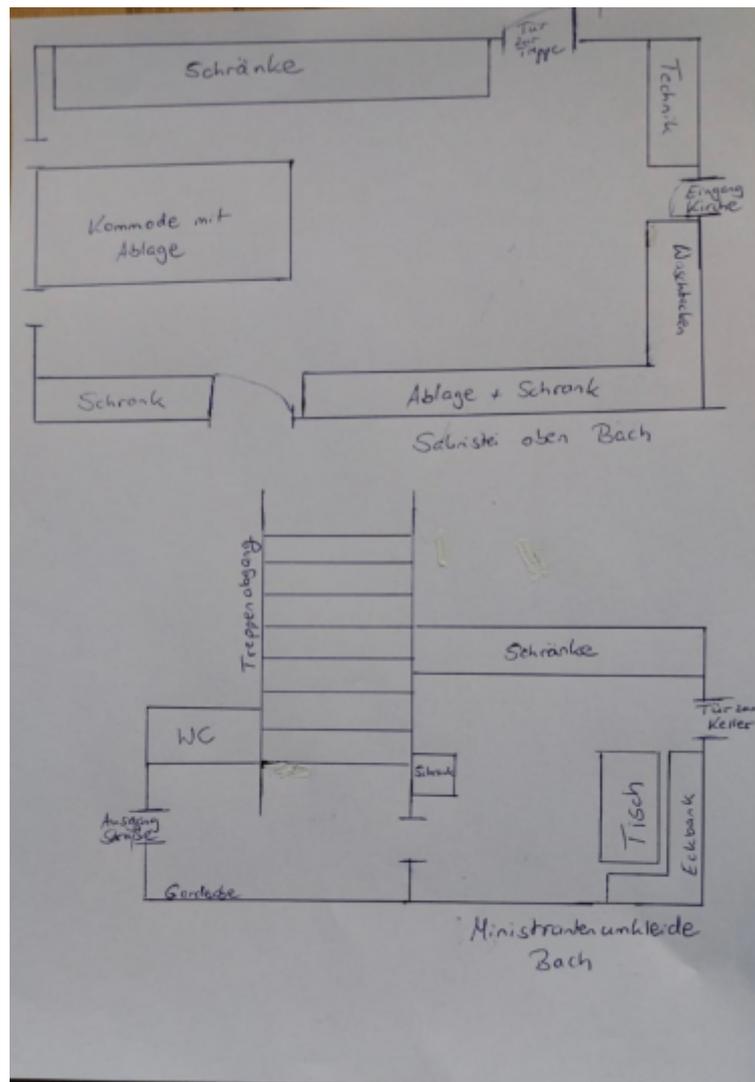
Alle Ministranten der Pfarreiengemeinschaft erhalten für die Kirchen-/Sakristeiräume sowie das Jugendheim Donaustauf jeweils für die von ihnen genutzten Räume einen Lageplan. Zusätzlich bekommen sie Klebepunkte in Ampelsystematik, mit denen sie markieren, in welchen Räumen sie sich wohl und sicher fühlen (grün), wo sie sich mit eher gemischtem Sicherheitsgefühl aufhalten (gelb) und wo sie sich unsicher fühlen (rot).

In einem zweiten Schritt wird versucht, gemeinsam mit einem Teil der Befragten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Bereiche zu sammeln und umzusetzen.

### a) Filialkirche Demling

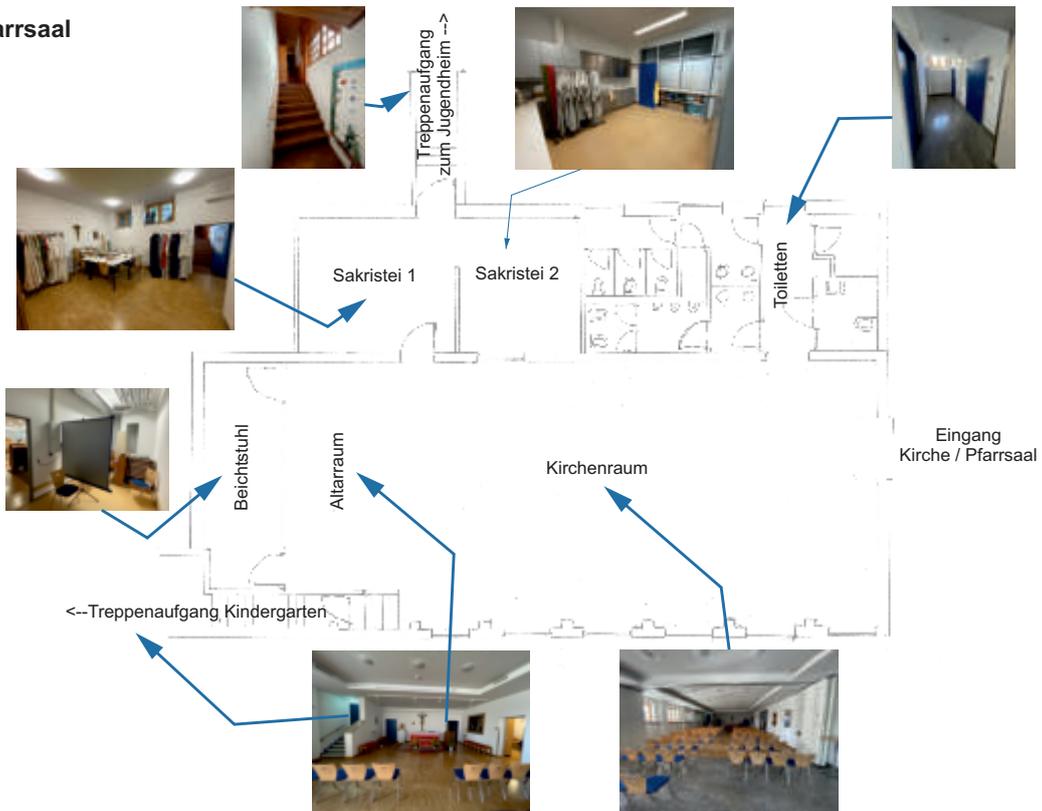


b) Pfarrkirche Bach

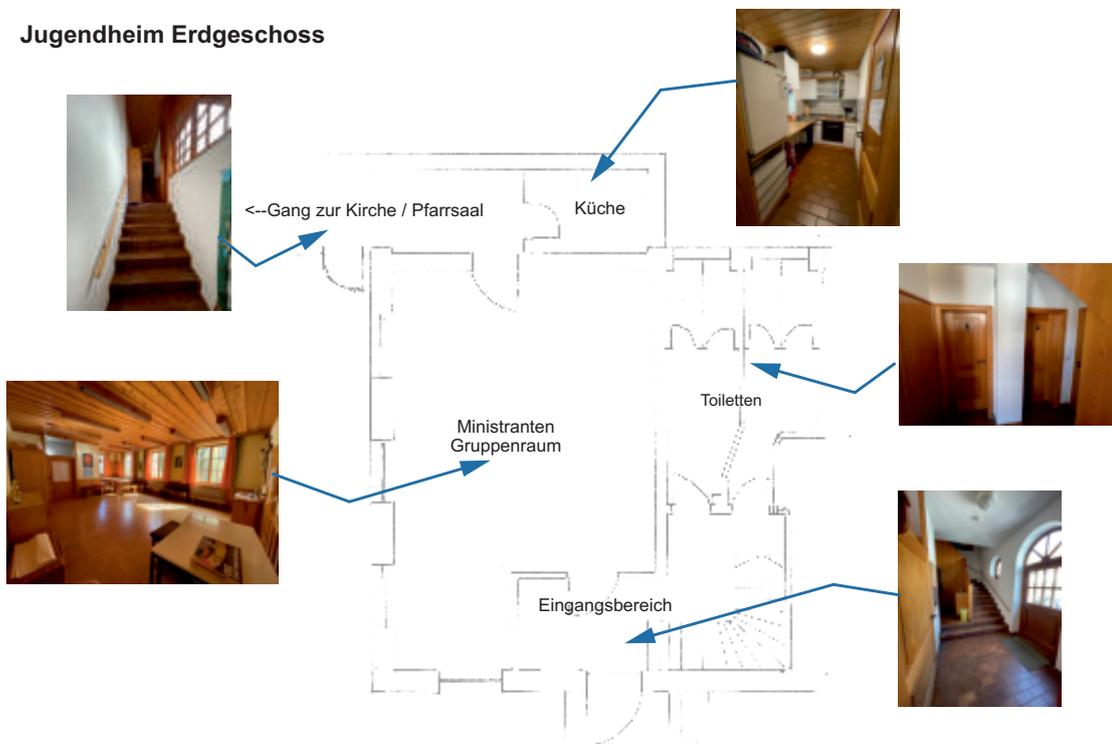


### c) Pfarrheim Donaustauf

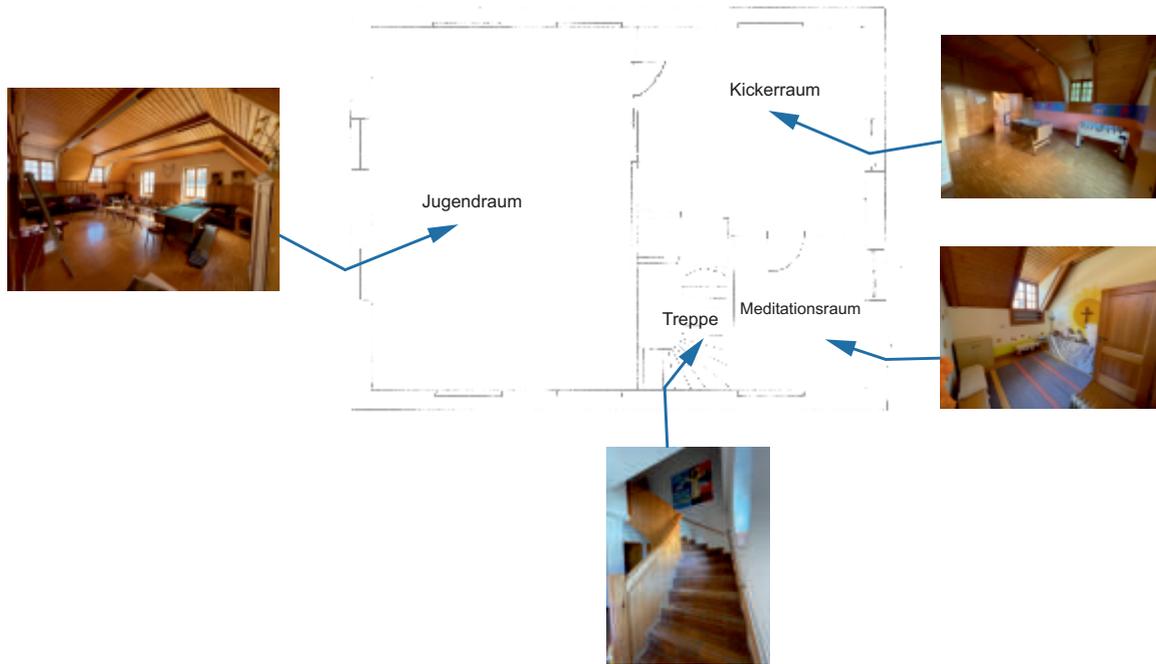
#### Pfarrsaal



#### Jugendheim Erdgeschoss



## Jugendheim Obergeschoss



Tabelle/Abbildung 8: Übersichtspläne der Pfarreiengemeinschaft

## Anhang 3: Prüfschema eFZ

		gering	mittel	hoch	
<b>1. Art des Kontakts</b>					
Hierarchie- oder Machtverhältnis	Essensausgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	steuernde, Wissen vermittelnde, pflegende Tätigkeit
Altersdifferenz	gleichaltrig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	hoher Altersunterschied
Besondere Verletzlichkeit des Schutzbefohlenen	keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinkinder, besondere persönliche Merkmale, Behinderung
<b>2. Intensität des Kontakts</b>					
Anwesenheit mehrerer betreuender Personen	mehrere Betreuende anwesend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nur ein Betreuer
Offenheit/Geschlossenheit der Räume	offen, von außen einsehbar, öffentlich zugänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geschlossen, Wohnbereich, Übungsräume
Strukturelle Zusammensetzung	offener Treff, wechselnde Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	konstante Gruppe
Anzahl der Betreuten	große Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelkontakt
Intimität	kaum persönlicher, körperlicher Kontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr intim, Unterstützung beim Anziehen
<b>3. Dauer des Kontakts</b>					
Dauer	einmalig, punktuell (Ausflug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	langfristig, regelmäßig (Jugendgruppe, Zeltlager)
<b>Abschließende Beurteilung</b>					

Tabelle 9: Prüfschema Gefährdungspotenzial

## Anhang 4: Gruppenstunden

Die Gruppenstunden sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgearbeitet. In der Übergangszeit wird auf das Portal <http://www.schulische-praevention.de/> verwiesen, das einen guten Überblick über Programme in der Primar- und Sekundarstufe bietet. Auch das *Trau-Dich* Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet reichhaltiges Material für Gruppenstunden: <http://www.multiplikatoren.trau-dich.de/>

## Anhang 5: Krisenkarten

Die folgenden Themenfelder werden je auf eine DIN A6 Karte gedruckt und laminiert.

### Grenzverletzung

*durchweg Ansprache mit ruhiger Stimme*

1. Ruhe bewahren, Situation entschleunigen
2. Situation beenden
3. alle Beteiligten müssen angehört werden
4. Wiedergutmachung/Heilung der Situation erarbeiten, Konsequenzen ziehen
5. gem. Verhaltenskodex gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Position beziehen
6. falls keine Klärung möglich ist, Hilfe hinzuziehen (Leitungsteam, Ombudspersonen)
7. pädagogische Maßnahmen zur Sensibilisierung treffen (ggf. in der Gruppe)
8. bei erheblichen Grenzverletzungen: Kontakt mit den Eltern der Betroffenen aufnehmen, ggf. Unterstützung durch Dritte anfordern (Leitungsteam, Ombudspersonen)
9. Aufarbeitung im Leitungsteam

### Verdacht auf sexuellen Übergriff

*durchgängige Ansprache mit ruhiger Stimme*

*durchgehende Dokumentation*

*Festhalten nur bei Gefahr für Leib oder Leben*

*Eigenschutz geht vor*

1. Schutz des Opfers, Gefahr für andere minimieren und Entfernung Unbeteiligter
2. Kontakt von Opfer und Täter verhindern
3. bei akuter Gefahr für Leib und Leben bzw. Flucht eines unbekanntes Täters Anruf bei der Polizei über Notruf 110
4. ggf. medizinische Versorgung/Untersuchung
5. dem Opfer zuhören, Glauben schenken, nicht ausfragen, keine Suggestivfragen, Vertrauen aufbauen
6. nichts versprechen, was nicht auch gehalten werden kann (Verschwiegenheit)
7. auf keinen Fall Täter informieren (Verdunklungsgefahr)
8. Ombudsperson informieren
9. Dokumentation gem. Schutzkonzept

10. Ombudsperson agiert je nach Grad des Verdachts (konkreter/vager/ausgeräumter), dokumentiert und beachtet die Meldepflichten gem. Schutzkonzept
11. Aufarbeitung und Nachsorge wird durch die Ombudsperson eingeleitet

#### Körperliche Gewalt gegen Personen und Sachen

*durchgängige Ansprache mit ruhiger Stimme*

*durchgehende Dokumentation*

*Festhalten nur bei Gefahr für Leib oder Leben oder erhebliche Sachwerte*

*Eigenschutz geht vor*

1. Ruhe bewahren
2. Gefahr für andere minimieren und Entfernung Unbeteiligter
3. Trennung von Täter und Opfer
4. Aufforderung zur Beendigung, weitere Gewalt verhindern, bei Verfolgung des Täters Eigenschutz beachten
5. ggf. Hilfe holen bei anderen Gruppenleitern, Polizei, Nachbarschaft
6. Zeugen sollen bis zum Eintreffen der Polizei am Tatort bleiben
7. Erste Hilfe und Erstversorgung, ggf. Rettungsdienst rufen, Bereitschaftsarzt aufsuchen
8. erste Klärung und erste Verhaltensregeln
9. Eltern des Opfers und Täters (falls minderjährig) informieren
10. Pfarrrleitung unter Tel. (09403) 96 16 26 informieren (Falls niemand erreichbar ist, unbedingt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter mit Rückrufnummer hinterlassen.)
11. im Nachgang pädagogische Konsequenzen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern gem. Schutzkonzept erarbeiten

#### Medizinischer Notfall/Unfall

*Ruhe bewahren*

1. Ruhe bewahren
2. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen
3. ggf. Helfer herbeirufen (Aufgaben verteilen)
4. Kinder von der Unfallstelle trennen und weiter betreuen (lassen)
5. Rettungsdienst über Notruf 112 alarmieren
  - Wo ist es passiert?
  - Was ist passiert?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Verletzungen gibt es?
  - Warten auf Nachfragen.

6. wenn die Situation sicher ist: Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen
7. Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen)
8. Eltern informieren
9. Pfarrleitung unter Tel. (09403) 96 16 26 informieren (Falls niemand erreichbar ist, unbedingt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter mit Rückrufnummer hinterlassen.)
10. Dokumentation gem. Schutzkonzept

#### **Weitere Helfer**

1. bei der Ersten Hilfe assistieren oder Notruf absetzen
2. sicherstellen, dass Rettungsdienst unterrichtet ist (im Zweifel wiederholen)
3. Rettungsdienst einweisen

#### **Hauptamtliche Mitarbeiter**

1. psychische Nachbereitung für alle Beteiligten abklären
2. ggf. Notfallseelsorge informieren
3. Versicherungsfragen mit Bischöflicher Finanzkammer klären
4. Bericht schreiben

#### Feuer

1. Gebäude vollständig evakuieren
  - Ruhe bewahren, nicht drängeln oder rennen!
  - Kinder zählen und geordnet das Gebäude verlassen.
  - Taschen, Jacken, Mäntel usw. bleiben zurück.
  - wenn möglich: Fenster und Türen schließen, nicht absperren
2. Wenn der Fluchtweg z. B. durch Rauch oder Feuer versperrt ist, zurück ins Zimmer gehen, Tür schließen (nicht abschließen) und einen anderen Fluchtweg benutzen bzw. sich am Fenster bemerkbar machen. Die Feuerwehr kommt mit Leitern.
3. Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren.
  - Wo ist es passiert?
  - Was ist passiert?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Verletzungen gibt es?
  - Warten auf Nachfragen.
4. Am Sammelplatz außerhalb der Gefahrenzone Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen.
5. Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen
6. Vermisste Kinder sofort der Leitstelle bzw. der Feuerwehr (sofern bereits vor Ort) melden.

7. Wenn alle Kinder in Sicherheit sind und es sicher ist, Löschversuch unternehmen.
8. Pfarrleitung unter Tel. (09403) 96 16 26 informieren (Falls niemand erreichbar ist, unbedingt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter mit Rückrufnummer hinterlassen.)
9. Eltern informieren und Kinder nach Möglichkeit abholen lassen.

#### Hauptamtliche Mitarbeiter

1. psychische Nachbereitung für alle Beteiligten abklären
2. ggf. Notfallseelsorge informieren
3. Versicherungsfragen mit Bischöflicher Finanzkammer klären
4. Bericht schreiben

#### Plötzlicher Todesfall/Suizid

1. Ruhe bewahren
2. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.
3. Helfer herbeirufen.
4. Kinder von der Unfallstelle trennen und weiter betreuen (lassen).
5. Rettungsdienst über Notruf 112 alarmieren.
  - Wo ist es passiert?
  - Was ist passiert?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Verletzungen gibt es?
  - Warten auf Nachfragen.
6. wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten
7. Rettungsdienst einweisen
8. nur bei eindeutigen Todeszeichen Tote abdecken
9. Verbreitung über soziale Medien verhindern (WhatsApp, Instagram)
10. Auf keinen Fall Todesnachricht selbst überbringen! Polizei und Fachdienste übernehmen diese Aufgabe.
11. Leitstelle informiert Polizei und Krisenintervention/Notfallseelsorge
12. Hauptamtlichen Mitarbeiter informieren:  
Pfarrleitung unter Tel. (09403) 96 26 16 informieren (Falls niemand erreichbar ist, unbedingt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter mit Rückrufnummer hinterlassen.)
13. Bericht fertigen.
14. Betreuung der anderen Kinder sicherstellen.

## **Hauptamtliche Mitarbeiter**

1. unbedingt Notfallseelsorge informieren (je nach Anzahl der zu Betreuenden ausreichend Personal anfordern)
2. psychische Nachbereitung für alle Beteiligten abklären
3. Bischöfliches Ordinariat informieren
4. Gespräch mit Medien ausschließlich durch Fachkräfte
5. Elternbrief verfassen
6. Bericht schreiben

## Anhang 6: Regeln für die Dokumentation von Gesprächen

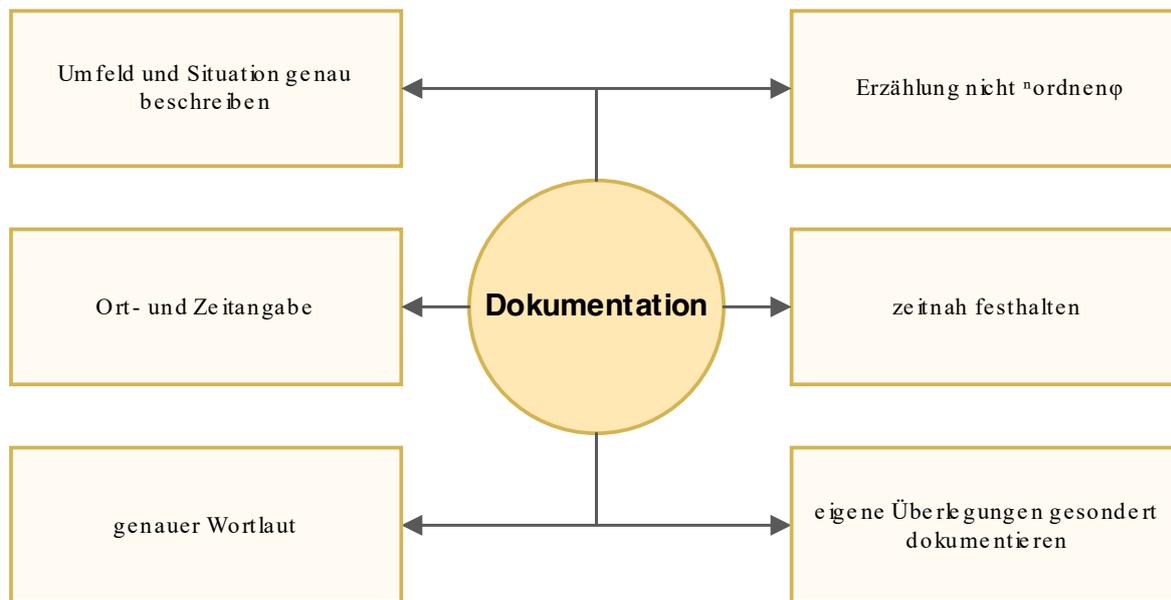


Abbildung 5: Regeln für die Dokumentation von Gesprächen

Im Idealfall wird die Beschwerde in einem gebundenen Heft mit nummerierten Seiten abgefasst, so dass nachträgliche Manipulationen ausgeschlossen werden können. Alternativ können lose Seiten mit einer Öse geheftet werden.

Bei der Dokumentation ist auf eine Trennung von Sach- und Reflexionsebene zu achten:

Sachebene	Reflexionsebene
Wie ist die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs entstanden?	Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
Wann habe ich welche Beobachtungen gemacht?	Gibt es alternative Erklärungsmethoden für das Wahrgenommene?
Was wurde mir vom Schutzbefohlenen erzählt?	Was geschieht mit dem Schutzbefohlenen, wenn nicht interveniert wird?
Was wurde mir von Dritten erzählt?	Welche Schritte soll ich unternehmen?

Tabelle 10: Sach- und Reflexionsebene

## Dokumentation

### 1) Beschreibung des Settings

- Ort, Datum, Uhrzeit
- Anwesende Personen Ging die Beschwerde mündlich oder schriftlich ein?

### 2) Daten des Beschwerdeführers

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer des Beschwerdeführers

### 3) Gegenstand der Beschwerde

#### 3.1) Schilderung des Beschwerdeführers

- Wann ist der Vorfall passiert? Was ist passiert?
- möglichst wörtliche Wiedergabe der Schilderung des Betroffenen
- Reihenfolge nicht verändern
- Sachebene und Reflexionsebene nicht vermischen
- Verhalten des Beschwerdeführers und Beschreibung der eigenen Wahrnehmung und Einschätzung der Gefahren sichtlich getrennt dokumentieren

#### 3.2) Daten des Beschuldigten

- Name, Vorname (ggf. Adresse) des Beschuldigten

#### 3.3) Daten der Zeugen

- Name, Vorname (ggf. Adresse) der Zeugen

#### 3.4) Bereits informierte Stellen

- Wer wurde bereits informiert? (z. B. Polizei, Jugendamt, Ombudsperson, Pfarrleitung, Stabsstelle Prävention des Bistums)
- Welche Schritte wurden von internen/externen Stellen bereits unternommen?

### 4) Prüfung der Beschwerde

#### 4.1) Daten der Ombudsperson/des externen Prüfers

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer des Prüfers
- Datum der Prüfung

#### 4.2) Ergebnis der Beschwerde

- Die Beschwerde ist berechtigt/unberechtigt. Es liegt folgender Tatbestand vor:
  - o Grenzverletzung
  - o sexueller/sonstiger Übergriff
  - o strafrechtlich relevante (sexualisierte) Gewalt
- Begründung

### 5) Getroffene Maßnahmen

#### 5.1) akute Maßnahmen

- Darstellung des eigenen Bemühens um Gefahrenbeseitigung (z. B. Gespräch mit dem Betroffenen, Werbung um Inanspruchnahme weiterer Hilfen, Einleitung weiterer Hilfe)
- Begründung, warum das eigene Bemühen im konkreten Fall nicht (mehr) ausreicht und weitere Hilfe als sinnvoll/notwendig erachtet wird

#### 5.2) interne Maßnahmen

- Maßnahmen mit Begründung

#### 5.3) Weiterleitung an externe Stellen

- Nennung der Personen, die im Einverständnis mit dem Betroffenen bzw. gegen den Willen des Betroffenen informiert wurden (z. B. Ombudsperson, Pfarrleitung, Stabsstelle Prävention des Bistums, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden)

- Datum, Melder und Stellen benennen
- ggf. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

#### 6) Mitteilung an den Beschwerdeführer

- Datum und Melder benennen

#### Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Sollte eine Ombudsperson oder eine Vertrauensperson einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und von dieser befreit werden, so ist es unbedingt sinnvoll dies schriftlich festzuhalten. Folgende Punkte muss die Erklärung enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift der einwilligenden Person  
(ggf. Name, Geburtsdatum und Anschrift des Personenberechtigten, der die Einwilligung stellvertretend erteilt)
- Name und Anschrift der Person, die von der Schweigepflicht entbunden werden soll
- genaue Benennung der Personen oder Institutionen, denen gegenüber von der Schweigepflicht entbunden werden soll (Name, Anschrift)
- genaue Beschreibung der Informationen, die aufgrund dieser Erklärung weitergegeben werden dürfen
- Hinweis, dass die einwilligende Person vorab über Bedeutung und Tragweite der Erklärung aufgeklärt wurde
- Hinweis, dass die hiermit erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann
- Ort, Datum, Unterschrift der einwilligenden Person

## Anhang 7: Gestaltung des Aufarbeitungsprozesses

Arbeitsblatt adaptiert aus König E, Hoffmann U, Witte S, Harsch D, Kölch M & Fegert J (2018): Anwendungsbereich für den Transfer in die Praxis. In: Fegert J, Kölch M, König E, Harsch D, Witte S & Hoffmann U (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen – Für die Leitungspraxis im Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 445-541.

### Kritische Faktoren des Aufarbeitungsprozesses

- Ist ein unabhängiger Moderator für den Aufarbeitungsprozess benannt? (keine Personen, die zuvor Personalverantwortung oder Fachaufsicht für den Beschuldigten hatte)
- Wer ist für die Implementierung der Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses ins Schutzkonzept verantwortlich?
- Ist für die Aufarbeitung externe Hilfe nötig?
- Wer gestaltet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?
- Wurden die straf-, arbeits- und dienstrechtlichen Fragen soweit es der Datenschutz zulässt den Betroffenen, den Vertrauenspersonen und der Öffentlichkeit adäquat kommuniziert?
- Wurde das Gespräch mit den Betroffenen zur Aufarbeitung (durch Fachpersonen) gesucht?
- Wie kann die Aufarbeitung für die Öffentlichkeit (der Pfarrei) transparent gemacht werden?
- Wie können die Ergebnisse den Betroffenen, den Vertrauenspersonen und der Öffentlichkeit kommuniziert werden?
- Ist die Schaffung eines Ortes der Erinnerung sinnvoll?

### Strukturelle Faktoren

- Welche strukturellen Faktoren in unserer Pfarrei haben bedingt, dass es zu dem Fall gekommen ist? (Bsp.: Hierarchien, Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufe, bauliche Faktoren, mangelnde Qualifizierung, Fehlerkultur)
- Welche Aspekte haben die Gewalthandlung begünstigt bzw. nicht verhindert?
- Was kann getan werden, um strukturelle Faktoren zu verändern?

### Personenbezogene Faktoren

- Was sind personenbezogene Faktoren in unserer Pfarrei, die bedingt haben, dass es zu dem Fall gekommen ist? (Bsp.: persönliche Defizite bei Mitarbeitenden oder Leitungspersonen, problematische persönliche Haltungen von Personen, Personen haben weggeschaut/nicht gemeldet)
- Was kann getan werden, um diese personenbezogenen Faktoren zu verändern?

### Interventionsplan

- Haben die im Interventionsplan definierten Abläufe funktioniert?
- Wenn Nein, wo gab es Probleme und wie können diese behoben werden?
- Sind Fragen im Umgang mit dem konkreten Fall aufgetaucht und wenn ja, welche?

### Folgeproblematiken

- Welche Folgeproblematiken müssen im Nachgang gelöst werden?
- Wie kann die Pfarrei dem Betroffenen und seinen Eltern Unterstützung bei der Bewältigung des Erlebten leisten?
- Ergeben sich auch Folgeproblematiken und Belastungen für mittelbar betroffene Schutzbefohlene? Welche Unterstützung brauchen sie?
- Was brauchen die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter um aus den vergangenen und aufgearbeiteten Vorfällen zu lernen und zukünftig wieder gut (zusammen) weiterarbeiten zu können?

## Anhang 8: SWOT-Analyse

Bei der Durchführung der SWOT-Analyse kann Anhang 9 unterstützend zur Hilfe genommen werden.

### Strengths (Stärken)

- Was läuft in Bezug auf Kinderschutz gut in unserer Pfarrei? Welche Maßnahmen zum Kinderschutz haben wir bereits umgesetzt?
- Welche Stärken hat das Schutzkonzept der Pfarrei?
- Was läuft gut in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzeptes?
- Welche Stärken/Kompetenzen bringt die Pfarrei als Institution ein?
- Welche Stärken/Kompetenzen bringen die Vertrauenspersonen für die (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzeptes ein?
- Welche Bausteine eines Schutzkonzeptes wurden in meiner Einrichtung bereits umgesetzt?

### Weaknesses (Schwächen)

- Was läuft in Bezug auf Kinderschutz noch nicht so gut in unserer Pfarrei? Welche Maßnahmen zum Kinderschutz sollten noch umgesetzt werden?
- Welche Maßnahmen sind im Kontext des Schutzkonzeptes noch notwendig bzw. müssten noch entwickelt werden?
- Welche Schwächen hat unser Schutzkonzept?
- Was läuft in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzeptes nicht gut?
- Für welche Arbeitsschritte wären Unterstützung/externe Kompetenzen notwendig?

### Opportunities (Chancen)

- Wo liegen für unsere Pfarrei Chancen durch die Schutzkonzeptentwicklung?
- Welche positiven Aspekte bringen die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes für die Pfarrei und die Vertrauenspersonen mit sich?
- Wo hat unsere Pfarrei Ressourcen, die für die (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzeptes genutzt werden könnten?

### Threats (Risiken)

- Welche Aspekte stellen sich in Bezug auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes in unserer Pfarrei als problematisch dar?
- Was sind Limitationen des derzeitigen Schutzkonzeptes?
- Was sind Risiken der Schutzkonzeptentwicklung für unsere Pfarrei?

## Kombinationen

	Chancen	Gefahren
Stärken	Welche Stärken unserer Pfarrei passen zu welchen Chancen?	Welchen Stärken unserer Pfarrei können welche Gefahren beinhalten?
	Wie können eigene Stärken für die Realisierung bestehender Chancen genutzt werden?	Wie können diese eigenen Stärken zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden?
Schwächen	Welche Chancen unserer Pfarrei können genutzt werden, um welche Schwächen zu beseitigen/verringern?	Welchen Gefahren ist Ihre Institution wegen ihrer Schwächen ausgesetzt?
	Wie können Schwächen zu Stärken werden?	Wie können diese Schwächen beseitigt werden, um die drohenden Gefahren zu reduzieren?

Tabelle 11: Kombinationen der SWOT-Aspekte

## Anhang 9: Stand der Umsetzung der Elemente des Schutzkonzeptes

Ebene	Elemente	Status		
		liegt vor	liegt vor, Überarbeitung nötig	liegt nicht vor
Analyse	Gefährdungsanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Potentialanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prävention	Präventionsangebote für Schutzbe- fohlene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Partizipationsformen für Schutzbe- fohlene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Partizipationsformen für Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Partizipationsformen für Vertrauens- personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Leitbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verhaltenskodex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kinderschutzensible Personalrekrui- tierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Berücksichtigung von Kriterien des Kinderschutzes bei der Personalwahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Regelmäßige Qualifizierung der Ver- trauenspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intervention	Interventionsplan zum Umgang mit Fehlverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufarbeitung	Konzept zur Rehabilitation nach Falschbeschuldigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Handlungsempfehlungen zur Aufar- beitung aufgetretener Fälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 12: and der Umsetzung der Elemente des Schutzkonzeptes